

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

11. Sitzung
15. September 2022

Beginn: 09.03 Uhr
Schluss: 12.00 Uhr
Vorsitz: Sandra Brunner (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bericht aus der Senatsverwaltung
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0011](#)
IntArbSoz

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Brunner: Wir kommen zum Schwerpunkt unserer heutigen Sitzung, und ich rufe auf

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Tarifbindung und tarifliche Bezahlung bei freien Trägern

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

[0041](#)

IntArbSoz

Hierzu: Anhörung

Ich begrüße hierzu auch Herrn Weickert von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, und vor allen Dingen begrüße ich unsere Anzuhörenden. Das sind heute Frau Prof. Dr. Ulrike Eichinger, Professorin an der Alice-Salomon-Hochschule, Herr Dirk Heinke, ehrenamtlicher Vertreter des Netzwerks „Bildung und Soziales“ beim Verdi-Landesbezirksfachbereich, Frau Sabine Herzig, Referentin im Vorstandsbereich Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik der Geschäftsstelle der GEW Berlin, Frau Dr. Gabriele Schlimper, Geschäftsführerin des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Landesverband Berlin, und online ist uns heute zugeschaltet Herr Jakob Fritz, Bereichsleiter Personal und Pädagogik, Abteilungsleiter Personalentwicklung und Fortbildung bei FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH.

Ich gehe wie immer davon aus, dass alle Kolleginnen und Kollegen heute wieder mit den Live- und Tonübertragungen einverstanden sind und dass wir wie immer von dieser Anhörung ein Wortprotokoll machen. Okay? – Als Erstes haben die Koalitionsfraktionen die Möglichkeit, die heutige Anhörung zu begründen, und mir ist signalisiert worden, Herr Meyer für die Fraktion der SPD möchte gerne übernehmen. – Bitte schön!

Sven Meyer (SPD): Erst mal vielen herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden, dass Sie sich Zeit genommen haben! – Soziale Arbeit der freien Träger ist eine wichtige Säule, eine ganz zentrale Säule dieser Gesellschaft, nicht nur in Krisenzeiten, die wir jetzt haben – gerade wurde uns ja gesagt, wir haben sich überlagernde Krisen –, sondern ganz allgemein. Daher möchte ich jetzt erst mal die Situation nutzen, mich ganz herzlich – ich glaube, im Namen aller – für Ihre Arbeit zu bedanken, bei allen Beteiligten für die wirklich gute und wichtige Arbeit der letzten Jahre, die aktuelle Arbeit. Herzlichen Dank dafür! – Es ist daher unglaublich wichtig, dass wir dieses Thema hier aufnehmen; ich glaube, nicht nur für die Koalition, sondern auch für die Opposition, den Senat und die Stadtgesellschaft.

Warum diese Frage der Guten Arbeit jetzt auch gerade bei den freien Trägern so wichtig ist, dazu möchte ich auf drei Gründe kurz eingehen. Das eine ist, dass gerade im Bereich Soziale Arbeit das Engagement der einzelnen Mitarbeiterin oft – nicht nur oft, sehr oft – weit über die normale Tätigkeit hinausgeht, weit darüber hinausgeht, was die Aufgabenbeschreibung anbelangt, was die normale Arbeit anbelangt. Und da sollte es selbstverständlich sein, dass das natürlich im Rahmen der Guten Arbeit passiert, dass dazu gute Tarifverträge und gute Rahmenbedingungen gehören, und dass die Soziale Arbeit nicht wie eine Spardbüchse verstanden wird, wie in vielen früheren Jahren, wo es letztendlich auch darum ging, Tarifverträge gerade im öffentlichen Raum zu umgehen.

Zweitens: Wir als Koalition sind auch angetreten, Tarifbindung allgemein zu stärken – Stichworte Vergabegesetz und Tariftreue –, weil wir der Meinung und überzeugt davon sind, dass allgemeine Tarifverträge uns allen nützen und dass es eben gerade im sozialen Bereich nicht darum geht, dass diejenigen einen Vorteil haben, die niedrige Löhne zahlen, sondern dass es da um Qualität geht. Von daher nützt das auch allen Trägern, nützt es uns allen, wenn wir dort gewisse Grenzen drin haben.

Drittens – das erlebe ich immer wieder, wenn ich Träger besuche –: Ein ganz wichtiges Thema ist der Fachkräftemangel. Es gibt einen unglaublich großen Fachkräftemangel in allen Bereichen. Wir haben es gerade eben auch noch mal über die sogenannten klimarelevanten Berufe gehört, aber eigentlich trifft es uns überall, und in hohem Maße auch im sozialen Bereich, bei den freien Trägern. Sie liegen im Wettbewerb mit anderen Branchen, und ein ganz wichtiges Thema dabei ist natürlich Gute Arbeit. Nur mit Guter Arbeit, nur mit guten Arbeitsbedingungen können wir dort Fachkräfte akquirieren und damit auch die Zukunft festigen. Von daher liegt es, glaube ich, in unser aller Interesse – ob Koalition, ob Opposition, ob Senat, ob Arbeitnehmer, ob Arbeitgeber, ob Stadtgesellschaft –, Gute Arbeit dort zu etablieren, um diesem Fachkräftemangel vorzubeugen.

Von daher denke ich, dass wir hier alle zusammen Lösungen und Ziele aufnehmen sollten, uns überlegen sollten: Wie bekommen wir das hin? – Wenn wir das nicht hinbekommen sollten, wenn wir dabei Schwierigkeiten bekommen, werden wir alle verlieren, dann wird es keine Gewinner geben. Von daher sollten wir diese Chancen nutzen, zusammen zu überlegen, wie wir das Thema Gute Arbeit etablieren, wie wir vor allem die Finanzierung hinbekommen; denn selbstverständlich – und das ist auch nachvollziehbar – gibt es gerade im sozialen Bereich größere Schwierigkeiten, was die Finanzierung anbelangt, weil es eben eine Mischfinanzierung ist, weil es eine sehr heterogene Landschaft ist. Nichtsdestotrotz müssen wir diesen Weg gehen, damit wir alle gewinnen, damit wir alle davon profitieren. Es ist ein Auf-

schlag, aber es ist ein wichtiger Aufschlag für die Zukunft; ich glaube, für uns alle. Ansonsten verlieren wir alle. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Meyer! – Wir sind ja gerade draußen alle miteinander schon ganz freundlich und vor allen Dingen tatkräftig und energisch von der Demonstration für dieses Anliegen begrüßt worden. – Wir kommen jetzt zur Anhörung. Der Ablauf der Anhörung wird wie folgt sein: Erst werden die Anzuhörenden das Wort bekommen. Ich bitte Sie dabei, fünf Minuten nicht zu überschreiten; ich werde mich dann auch bemerkbar machen, wenn die Zeit um ist. Anschließend haben die Kolleginnen und Kollegen hier im Ausschuss das Wort und können Rückfragen an Sie richten – da kann ich jetzt schon mal den Abgeordneten sagen: Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie Ihre Fragestellung auf drei Minuten konzentrieren könnten –, bevor wir dann wieder in die Rückrunde zu den Anzuhörenden gehen. – Mir ist vorab folgende Reihenfolge der Anzuhörenden signalisiert worden: erst Herr Heinke, als Zweites spricht Frau Herzig, dann Frau Prof. Dr. Eichinger, dann rufen wir Herrn Fritz auf, der uns hier digital zugeschaltet ist, und zum Schluss Frau Dr. Schlimper. – Herr Heinke, Sie haben für Verdi das Wort. Bitte schön!

Dirk Heinke (Verdi, Landesbezirksfachbereich C; ehrenamtlicher Vertreter des Netzwerks „Bildung und Soziales – BuS“): Danke schön! – Mein Name ist Dirk Heinke. Ich arbeite als Sozialarbeiter bei der Arbeiterwohlfahrt, bin Mitglied der dortigen Verdi-Tarifkommission und aktiv im Verdi-Tarifnetzwerk „Bildung und Soziales“ oder auch etwas ausführlicher: Freie Träger, faire Löhne – für die gute Sache, aber um welchen Preis? – Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen allen bedanken, heute als ehrenamtlicher Vertreter für die Verdi-Mitglieder in dem Bereich sprechen zu können. Ich denke, ich erspare Ihnen die vielfältigen Tätigkeiten, die bei freien Trägern für den sozialen Zusammenhalt dieser Stadt ausgeführt werden.

Wichtig ist – was auch Sie wahrscheinlich alle wissen –, mit welchem Engagement, mit welcher hohen Identifikation mit der Profession Menschen einsteigen und dass viele von uns sehr unzufrieden sind, dass wir nicht die entsprechende finanzielle Anerkennung für diese Tätigkeit bekommen. Seit gefühlten zwei Jahrzehnten sind wir von den Tarifentwicklungen im öffentlichen Dienst abgekoppelt, obwohl wir ja die gleiche wichtige soziale Dienstleistung erbringen. Die konkreten Schwierigkeiten: Wir sehen neben hohen Belastungen eben auch, dass es eine Tendenz zur Flucht aus den Berufen gibt. Es gibt eine sogenannte Flucht in die Teilzeit, und das hat auch Folgewirkungen: Das birgt in Verbindung mit etwas schlechterer Bezahlung auch die Gefahr einer relativen Altersarmut; insbesondere, durch unsere Branchen, einer weiblichen relativen Altersarmut.

Es gibt für den gesamten sozialen Bereich eine lautstarke Aufwertungsbewertung, insbesondere im öffentlichen Dienst, seit Jahren auch mit guten Erfolgen. Wenn man bedenkt, dass bei freien Trägern die Gehälter häufig immer noch um mehrere Hundert Euro im Monat abweichen, können wir uns vorstellen, was das auf eine Erwerbsbiografie hochgerechnet bedeutet. Wir können uns auch vorstellen – nur mal ein Nebenaspekt –, was dann nicht in die Sozialkassen fließt, und was das eben auch mit der Motivation der Kolleginnen und Kollegen zu tun hat. Die hohe Unzufriedenheit wird in einigen Bereichen auch noch mal verstärkt durch eine grundsätzliche Unsicherheit und Prekarität durch die grundsätzliche Projektbefristung. Viele der Kolleginnen äußern auch in Befragungen hohen Unmut darüber, dass sie wahrnehmen, dass sie im Prinzip Abstriche bei ihren Ansprüchen an die Qualität ihrer Dienstleistung ma-

chen müssen, um im Alltag zu bestehen. Somit kommt es, dass sich aus dem anfänglich hohen Engagement und der hohen Motivation eine Gefahr des Burnouts und des Ausgebranntseins entwickelt.

Ihnen wird bekannt sein, dass dieser Aspekt der Bezahlung bis in die 2000er-Jahre eigentlich kein Thema war. Es wurde bei freien Trägern nahezu automatisch das Tarifniveau des Bundesangestelltentarifs bezahlt. Im Rahmen der Berliner Sparhaushalte wurde die schon bestehende Tendenz der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit insofern verstärkt, als Träger in Trägerkonkurrenz um die Kosten – und diese Kosten sind in unseren Bereichen vor allem Personalkosten – gedrängt wurden. Dies führte zu einer Abwärtsspirale, zu einer Abwertung unseiner Berufe. Ich würde zugespitzt sagen, dass die Subsidiarität – eigentlich gedacht als Stärkung von Zivilgesellschaft und Demokratie – hier auch zu Sparzwecken missbraucht werden konnte.

Wir haben Ende 2017 mit großer Freude den ersten Auflagenbeschluss zum Doppelhaushalt von Abgeordnetenhaus und Senat wahrgenommen, mit einer klaren Aussage dazu, freien Trägern zu ermöglichen, TV-L zu bezahlen, Tariflücken zu berechnen und eben auch Mittel bereitzustellen. Das war wichtig für uns. Das war für uns als Beschäftigte wichtig, das war auch eine Dynamik in die Tarifverhandlungen. Fünf Jahre später müssen wir aber sagen, dass sich jetzt aber weder die Lücke sehr stark geschlossen noch in der Breite die Tarifbindung substantiell erhöht hat. – Ein ganz kurzer Exkurs: Ich bin neulich auf ein Gesetzgebungsvorhaben im Europäischen Parlament gestoßen, das die Staaten, die eine Tarifbindung von unter 70 Prozent haben, zu dringenden Maßnahmen auffordert, die Tarifbindung zu erhöhen. Ich denke, gerade das wäre hier für den sozialen Bereich auch ganz wichtig. Deutschlandweit sind wir, glaube ich, gerade bei knapp über 50 Prozent Tarifbindung.

Was uns in Tarifverhandlungen große Schwierigkeiten macht, ist auch eine – ich nenne es: – eingeschränkte Tarifhoheit. Es sitzt in den Verhandlungen immer sozusagen ein unsichtbarer Dritter mit am Verhandlungstisch, und das sind die Zuwendungsgeber. Bei uns in der Arbeiterwohlfahrt – nehme ich jetzt einfach mal als Beispiel –: Wir haben wirklich in den letzten Jahren sehr viel aufgeholt von einem großen Abstand zum Tarifniveau TV-L, und haben sogar 2019 – das war schon ungewöhnlich – sozialpartnerschaftlich gemeinsame Aktivitäten unternommen –

Vorsitzende Sandra Brunner: Herr Heinke! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Dirk Heinke (Verdi, Landesbezirksfachbereich C; ehrenamtlicher Vertreter des Netzwerks „Bildung und Soziales – BuS“): Okay! – Uns wird seitens der Geschäftsführung entgegengebracht, dass sie unter den aktuellen Bedingungen der Refinanzierung das Ziel, TV-L zu bezahlen, eigentlich für unmöglich ansieht. Für uns als gewerkschaftlich Engagierte und als Beschäftigte sind die konkreten Refinanzierungsverhandlungen eine Blackbox. Im Vorfeld wurden wir gefragt: Woran liegt es denn eigentlich genau? – Eins unserer Ziele wäre eine stärkere Beteiligung von Gewerkschaften, Betriebsräten und Beschäftigten an Refinanzierungsverhandlungen und eine genaue Identifizierung; wenn denn tatsächlich von Trägern, Beschäftigten und der Politik das Ziel TV-L für den sozialen Bereich da ist, eine detaillierte Analyse vorzunehmen und dann eine Planung: Wie können wir das gemeinsam umsetzen?

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Herr Heinke! – Jetzt hat das Wort Frau Herzig für die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft hier in Berlin. – Bitte schön!

Sabine Herzig (Geschäftsstelle GEW Berlin; Referentin Vorstandsbereich Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik): Auch meinerseits herzlichen Dank für die Einladung! Ich bin Sabine Herzig, Referentin der GEW, und seit mehr als zehn Jahren bin ich auch bei verschiedenen Tarifverhandlungen bei freien Trägern dabei. Von daher würde ich gern mal eine kurze Ausgangssituation beschreiben. Die tarifliche Bezahlung bei freien Trägern, also dass freie Träger einen Tarifvertrag haben, ist eher die Ausnahme. Die meisten freien Träger haben keinen Tarifvertrag, und die wenigsten – also nahezu kein freier Träger zahlt wirklich in Gänze auf dem Niveau des TV-L; beispielsweise ist die Zahlung einer fest vereinbarten Jahressonderzahlung bei den freien Trägern eher die Ausnahme als die Regel. Wenn freie Träger keinen Tarifvertrag haben, haben Sie vielleicht Glück, wenn Sie einen Betriebsrat haben; dann haben Betriebsräte zum Teil Betriebsvereinbarungen vereinbart, worin ein Teil der Anwendung des TV-L vereinbart ist, aber bei der Höhe des Gehalts, der Anzahl der Urlaubstage und der Höhe der wöchentlichen Arbeitszeit können Betriebsräte nicht mitbestimmen. Das ist üblicherweise in einem Tarifvertrag geregelt.

Wenn es bei einem Träger keinen Tarifvertrag und auch keinen Betriebsrat gibt, dann liegt es in der Hand der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, letztendlich eine Entgeltstruktur einzuführen und anzuwenden. Einige verfahren aber so, dass sie mit jedem Beschäftigten und jeder Beschäftigten einzelvertraglich ein Gehalt vereinbaren, und so kann es auch ganz unterschiedliche Bezahlungen bei den Trägern geben, obwohl man die gleiche Tätigkeit mit der gleichen Voraussetzung macht. Es gibt aber eben auch ganz viele freie Träger, die keinen Betriebsrat haben – das sagte ich schon –, und insofern gibt es da eben auch noch mal die Schwierigkeit, dass kein Gremium da ist, das eine Struktur einführen könnte.

Die Gehaltsdifferenzen hat Herr Heinke ja gerade noch mal ausführlich beschrieben. Das heißt, Beschäftigte, die in öffentlichen Kitas oder in öffentlichen Schulen arbeiten, werden besser bezahlt als die Beschäftigten, die die gleiche Arbeit bei freien Trägern machen. Man muss sagen, dass in der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe die überwiegende Tätigkeit von freien Trägern erbracht wird. Das heißt also, die überwiegende Zahl von Beschäftigten in diesen Tätigkeitsbereichen wird einfach schlechter als im öffentlichen Dienst bezahlt. Ohne Tarifvertrag und ohne Betriebsvereinbarung bekommen die Beschäftigten bei diesen freien Trägern bis zu 10, 15 Prozent weniger Gehalt als vergleichbare Beschäftigte im öffentlichen Dienst, und – Herr Heinke sagte das schon – die Gehaltsdifferenzen liegen bei mehreren Hundert Euro. Ich habe mir noch mal ein paar Träger angeschaut: Insbesondere bei den langjährig Beschäftigten ist die Gehaltslücke zwischen dem TV-L und dem, was die Träger bezahlen, am deutlichsten. Die, die schon seit sehr langer Zeit den Träger am Laufen halten, haben also den größten Abstand zum TV-L. Das heißt, wenn das im Monat mehrere Hundert Euro sind, sind das im Jahr mehrere Tausend Euro, über fünf Jahre sind das mehrere Zehntausend Euro. Dann kann man sich vorstellen, was das dann letztendlich für die Rente bedeutet.

Diese Gehaltsverluste, die wir benannt haben, summieren sich, wenn dieser Gehaltsentwicklung nicht entgegengesteuert wird. Das gelingt mit der Einführung von Tarifverträgen, dass man dieser Entwicklung gegensteuert und die Gehälter langfristig verbessert, und das ist auch notwendig. Zu benennen ist noch, dass beispielsweise die pauschale Erhöhung, die für freie Träger beschlossen wird, zum Beispiel über die Kommission 80, einen prozentualen Betrag

beinhaltet. Das heißt, Träger, die nahezu auf dem Niveau des TV-L bezahlen, können das Niveau auch langfristig halten; Träger, die aber beispielsweise 5 oder 10 Prozent vom TV-L entfernt sind, können mit dieser pauschalen Erhöhung natürlich nie den TV-L erreichen, weil das letztendlich nur das Niveau, das es bei dem Träger gibt, schon festschreibt. Von daher sind also etliche Träger, die deutlich etwas an ihren Gehältern für die Beschäftigten ändern wollen, gezwungen, in diese Einzelverhandlungen zu gehen, um da letztendlich höhere Gehälter für die Beschäftigten auszuhandeln.

Was wären Vorschläge für die Erarbeitung eines Konzepts zur Befähigung der Träger, Tarife anzuwenden? – Hier wäre aus unserer Sicht erst mal wichtig, dass es einheitliche Kriterien für die Refinanzierung gibt, sowohl für die gesetzlich zu erbringenden Leistungen als auch bei Zuwendungen. Das muss bei allen Senatsverwaltungen und auch bei den zuständigen Bezirksämtern einheitlich sein. Dazu zählt auch, dass noch mal die Refinanzierung der Sachkosten geprüft werden muss, denn darunter fällt ja die Finanzierung von Verwaltungs-, Küchen- und Reinigungskräften. Das muss man sich also auch noch mal genauer anschauen. Die unterschiedlichen Quellen der Refinanzierung – also ob es Bezirksämter oder Senatsverwaltungen sind, ob es der Entgeltbereich oder der Zuwendungsbereich ist – dürfen einem Tarifvertrag mit einer einheitlichen Entlohnungsstruktur nicht entgegenstehen. Bisher haben das viele Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, mit denen wir in Tarifverhandlungen sind, immer wieder als große Hürde auf dem Weg zum Tarifvertrag bezeichnet, wenn sie letztendlich eine Mischfinanzierung von den Angeboten, die sie beim Träger haben, haben.

Vorsitzende Sandra Brunner: Frau Herzig! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Sabine Herzig (Geschäftsstelle GEW Berlin; Referentin Vorstandsbereich Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik): Mhm! – Entgeltvereinbarungen mit freien Trägern müssen so gestaltet sein, dass eine Bezahlung auf dem Niveau des TV-L möglich ist, und das gilt ebenfalls für Zuwendungsvereinbarungen. Freie Träger müssen in die Lage versetzt werden, die Beschäftigten so zu bezahlen, wie das im TV-L möglich ist. Das heißt, es muss auch kontrolliert werden, wenn die Träger dieses Geld erhalten, dass das auch an die Beschäftigten weitergegeben wird. Es sollten auch nur noch Verträge abgeschlossen werden, wenn die Träger neben hoher Fachlichkeit auch nachweisen, dass sie nach Tarifvertrag bezahlen. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die Betriebsräte refinanziert werden müssen; die innerbetriebliche demokratische Mitbestimmung muss also auch noch mal berücksichtigt werden.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Frau Herzig, für die GEW! – Es hat jetzt das Wort Frau Prof. Dr. Ulrike Eichinger von der Alice-Salomon-Hochschule. – Bitte schön, Frau Prof. Dr. Eichinger!

Dr. Ulrike Eichinger (Alice-Salomon-Hochschule Berlin; für Verdi): Genau, ich bin über Verdi dabei. – Vielen Dank für die Einladung! Ich bin Erzieherin, Sozialarbeiterin und seit knapp zehn Jahren Professorin in Berlin. Ich beobachte, dass die meisten Studierenden bereits in der Praxis tätig sind und selbstverständlicher Stellen wechseln, wenn sie fachlich unzufrieden sind. Ich hoffe sehr, dass es bei dem Arbeitsstellenwechsel bleibt und sie nicht noch häufiger als ohnehin in der Profession üblich schnell wieder aus dem Feld aussteigen. Ich brauche eine überzeugende landespolitische Perspektive, um die neue Generation für die Soziale Arbeit gewinnen zu können, für innovative Beiträge zum Sozialen in Berlin. Aktuell muss ich

Studierenden sagen: Orientiert euch bundesweit; andernorts werdet ihr wertiger bezahlt. – Wegzug ist vielen Nutzerinnen weniger leicht möglich.

Im aktuellen Berliner Haushaltsgesetz wurde das Ziel Tarifbindung verstetigt. Mit Blick auf den letzten einschlägigen Senatsbericht, der sich auf 2020 bezieht, ist das ein wichtiges Signal. Im Bericht steht, dass nur knapp 20 Prozent der freien Träger tarifgebunden sind. Von den verbleibenden 80 Prozent regulieren über 50 Prozent Gehälter über individuelle Verhandlung. Was heißt das? – Das markiert Handlungsbedarf, da eine Studie zeigt, dass sich diese Gehaltsspannen von Sozialarbeitenden enorm gespreizt haben und sich bei einer Vollzeitstelle zwischen 2 000 und 4 000 Euro bewegen, inklusive entsprechender Unzufriedenheiten bei einem Großteil der Beschäftigten. Es wurden 5 Mio. Euro für 2021 für die Tarifangleichung im Zuwendungsbereich zur Verfügung gestellt. Ende des Monats muss der Senat erneut zur Tarifentwicklung berichten. Prüfen Sie den Bericht bitte kritisch! Wie steht es um die Wirkung dieser Teilmaßnahme? Ist es gelungen, dass die Gelder abgerufen werden und bei den Beschäftigten ankommen konnten? Welche Nachbesserungen müssen stattfinden?

Ich frage mich bzw. Sie als Abgeordnete: Wurden eigentlich im Haushalt 2022/2023 erneut Mittel eingeplant? Ich frage dies, da freie Träger, wenn es dem politischen Gestaltungswillen an finanziellen Mitteln im Landeshaushalt fehlt, Tarifangleichungen nur über Arbeitsverdichtung und prekäre Beschäftigung sowie Qualitätseinbußen für die Bürgerin herstellen können. Beides halte ich aus fachlicher und zivilgesellschaftlicher Perspektive für höchst problematisch. Gute Arbeitsbedingungen sind zwar kein Garant für gute Qualität, aber bei einer Studie machte ein Drittel der Befragten Sozialarbeitenden Angaben, die einem disziplinierenden und strafbereiten Handlungsmuster gegenüber Nutzerinnen entsprechen. Dies ist der Fall vor allem dort, wo untertarifliche Bezahlung, befristete Arbeitsverträge und mangelnde Arbeitszufriedenheit herrschen. Das ist besorgniserregend, da prekäre Arbeitsbedingungen in der Sozialen Arbeit etabliert wurden, ebenso wie die Arbeitsverdichtung. Die Situation be- und überlastet viele, verunsichert, macht Angst und letztlich krank.

Fachkräfte müssen mit derartigen Arbeitssituationen ihren Umgang finden. Hierbei gibt es zwar eine Bandbreite von Möglichkeiten, aber diesen punitiven Praxen, wie ich sie eben erwähnt habe, ist mit guten Löhnen entgegenzuwirken, da es allgemeine Entwicklungen in der Sozialen Arbeit gibt, die disziplinierende Praxen legitimieren oder sogar einfordern. Ich möchte hier als Stichworte nennen: neue Autoritätskonzepte und die Renaissance der geschlossenen Unterbringung, mit teils erschütternden Folgen für die Adressatin. Gute Arbeitsbedingungen sind daher Gewaltprävention bzw. Verbraucherschutz. Schauen Sie bitte hier nicht weg!

Das gilt insbesondere auch für den Entgeltbereich, da Träger hier höhere Finanzrisiken regulieren müssen, oft zulasten der Beschäftigten. Beziehen Sie den Entgeltbereich ein! Tarifangleichung braucht jedoch nicht nur Geld, sondern auch die Nachweispflicht, dass die Gelder an die Beschäftigten weitergegeben werden, sowie Nachweise zu Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes. Im BTHG wurden mit dem § 129 erstmals Regressansprüche von Leistungsträgern gegenüber Leistungserbringern verankert. Diese gilt es auf Landesebene für die Einhaltung von Standards im Sinne Guter Arbeit für Beschäftigte und guter Qualität für Nutzerinnen umzusetzen. Über Rahmenvereinbarungen ist das sehr gut möglich.

Ich komme zum Schluss: Ja, dem Fachkräftemangel muss begegnet werden. Die kreative Rekrutierungspolitik in Berlin ist jedoch problematisch, da sie einseitig ist. Es werden nur öffentliche Träger gestärkt. Das ist zwar dringlich, aber die öffentlichen Dienste bzw. Bürgerinnen brauchen auch freie Träger, die ihre Leistungsverträge bzw. Standards einhalten können. Eine Absenkung der Fachkräftequote, wie sie von freien Trägern ins Gespräch gebracht wird, ist daher alarmierend und keine adäquate Antwort, da hierdurch bestehende Qualitätsniveaus ins Wanken geraten, die doch erhöht werden und zukünftig der UN-Behindertenrechtskonvention entsprechen sollen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Frau Prof. Dr. Eichinger! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Dr. Ulrike Eichinger (Alice-Salomon-Hochschule Berlin; für Verdi): Ja, gerne! – Eine Studie für Berlin zeigt, dass in Wohnangeboten für Menschen mit schweren Behinderungen fremdbestimmte Platzierung und Fixierung noch zu selbstverständlich als Gesundheitsschutz für die Bewohnerin gerahmt werden. Es gibt prospektive Initiativen, die Ihre landespolitische Unterstützung brauchen, zum Beispiel die ersten Schritte in Richtung Branchentarifverträge, die selbstverständlich auf TV-L-Niveau sein sollten. Zur Erinnerung: Subsidiarität wurde im Grundgesetz verankert, um zivilgesellschaftliche Selbstorganisation und Demokratie zu stärken. Gerade angesichts rechter Dynamiken sollten daher freie Träger, die quantitativ definitiv den Löwenanteil Sozialer Arbeit leisten, nicht zu Discountern für soziale Dienstleistung umgedeutet und degradiert werden.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Frau Prof. Dr. Eichinger! Die Zeit ist wirklich mehr als abgelaufen.

Dr. Ulrike Eichinger (Alice-Salomon-Hochschule Berlin; für Verdi): Okay, alles klar!

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön! Wir haben nachher noch eine Rückrunde.

Dr. Ulrike Eichinger (Alice-Salomon-Hochschule Berlin; für Verdi): Ja.

Vorsitzende Sandra Brunner: Jetzt hat das Wort Herr Fritz. Herr Fritz ist uns digital zugeschaltet. Er kommt von der FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH. – Herr Fritz, Sie haben das Wort! Sie haben uns auch eine kurze Präsentation mitgebracht. Bitte schön!

Jakob Fritz (FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH; Bereichsleiter Personal & Pädagogik, Abteilungsleiter Personalentwicklung & Fortbildung) [zugeschaltet]: Ich freue mich, hier sprechen zu können, vor allem als freier Träger mit einem Tarifvertrag, und zwar möchte ich hier gleich noch mal betonen, dass wir sehr froh sind, dass wir diesen Tarifvertrag haben. Das heißt, wir können uns gar nicht vorstellen, als freier Träger und vor allem auf diesem Markt, der eindeutig ein Arbeitnehmermarkt ist, ohne Tarifvertrag bestehen zu können, weil wir natürlich davon ausgehen, dass eine pädagogische Fachkraft die Wahl hat, sich ihren Arbeitgeber auszusuchen. Was sie natürlich braucht, ist eine gewisse Verlässlichkeit, eine gewisse Verbindlichkeit, aber vor allem auch Transparenz, und die hilft uns als Träger vor allem auch, hier mit dem Arbeitnehmer zusammen gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das heißt, der Tarifvertrag ist nicht nur eine finanzielle Regelung von Arbeit, sondern er soll Gute Arbeit gewährleisten. Deswegen sind wir stolz, mit der GEW seit 2008 wirklich etwas gebastelt zu haben, das uns als freiem Träger sehr gut passt.



DER HAUSTARIFVERTRAG BEI FRÖBEL

- gilt bundesweit
- passt perfekt auf Bedürfnisse eines Kita-Trägers
- Knappes Regelwerk ist für alle verständlich
- Fach- und Führungskarrieren gegen Image des „Sackgassenberufs“

© 2022 | 15.09.2022 | Tarifliche Bezahlung des Kindertages

Seite 3



DER HAUSTARIFVERTRAG BEI FRÖBEL

Weitere mit der GEW verhandelte Punkte:

- altersgerechtes Arbeiten
- Lebenslanges Lernen: Fortbildungen als Aufstiegskriterium
- Anspruch auf mittelbares pädagogisches Arbeiten

Neu:

- 33 Urlaubstage
- Hauptstadtzulage in Berlin (nicht refinanziert!)
- Flexible Mobilitätszulage für Job-Ticket, JobRad etc.
→ Fokus auf Nachhaltigkeit

© 2022 | 15.09.2022 | Tarifliche Bezahlung des Kindertages

Seite 4

Ich kann also sehr gut für die Tarifbindung werben, muss aber gleichzeitig sagen, dass die Tariflandschaft sehr divers ist. Wir haben den TV-L, den TVÖD, mehrere Haustarifverträge, und die Problematik ist hier: Die passen nicht immer, denn wir sind ein Kitaträger, der nur Kita macht. Das heißt, das ist unsere Marke, unsere Leidenschaft, und da brauchen wir natürlich einen Tarifvertrag, der da auch reinpasst und der auch das aufnimmt, was wir zum Beispiel als pädagogisches Verständnis haben. Wir haben einen bundesweiten Tarifvertrag. Der soll klar und transparent sein, aber der soll auch abbilden, was wir für eine Vorstellung haben zum Beispiel bezüglich Fach- und Führungskarrieren. Sie haben im TVÖD, wenn Sie eine

pädagogische Fachkraft haben bzw. einen Erzieher oder eine Erzieherin, die 8a, und danach kommt der Erzieher mit schwieriger Tätigkeit. Das heißt, Sie haben zwischendurch keine Möglichkeiten, jemanden nach seiner Arbeit zu bezahlen. Herr Meyer hat es am Anfang schon gesagt: Die Arbeit geht über das Tägliche hinaus, das heißt, wir haben Multiplikatoren, die für Fachthemen da sind, wir haben Koordinatoren, die die Leitungen unterstützen sollen. Diese fachspezifischen Ausrichtungen haben auch eine gewisse Expertise und müssen natürlich tariflich auch belohnt werden, und das muss innerhalb eines solchen Tarifvertrags natürlich auch widergespiegelt werden.

Wir stellen uns natürlich auch immer wieder die Frage: Wie können wir auf dem Arbeitgebermarkt bestehen? –, deswegen versuchen wir einfach, uns nah an den Bedürfnissen zu halten. Das heißt, altersgerechtes Arbeiten ist ein Thema. Wir haben Beschäftigte mit 55, die die Reduzierung der Stundenzahl unter Gleichbehaltung der Bezüge eingehen können. Wir haben das Thema Fortbildung im Tarifvertrag verankert, das heißt, die Menschen haben einen Anspruch darauf. Es gibt sogenannte Fortbildungspunkte, die auch tarifliche Auswirkungen auf die Entgelte haben. Und wir setzen auch an bei der mittelbaren pädagogischen Arbeit; dass wir die festschreiben. Das Thema Zeit spielt immer wieder eine wichtige Rolle. Beschäftigte wollen Geld haben, aber sie wollen vor allem gute Arbeitsbedingungen. Das ist mir hier noch mal wichtig zu sagen: Sie wollen natürlich sicherstellen, dass das Geld bei den Beschäftigten ankommt. Da bin ich bei Ihnen, aber ich als Träger oder Vertreter des Trägers will, dass das Geld bei den Kindern ankommt, das heißt, dass wir qualitativ hochwertige Arbeit oder Voraussetzungen schaffen für die Zukunft unserer Kinder, und da sieht es ziemlich schlecht aus.

Das heißt, wir müssen mehrere Sachen finanzieren. Kinderschutz ist ein wichtiges Thema; gesetzlich verankert und seit der Pandemie auch immer noch mal ein großes Thema. Die Zusammenarbeit mit den Familien ist entscheidend; die Sozialraumanalyse, die Einbindung ist ein Thema, das pädagogische Fachkräfte auch auf dem Schirm haben müssen. Wir haben das Thema externe Evaluation, die Sicherstellung von Qualitätskriterien. Das muss auch alles bezahlt werden. Das heißt, es ist immer auch ein Gesamtbild, das wir als freier Träger gewährleisten müssen. Dazu gehört natürlich, Leute auch entsprechend zu belohnen. Das ist aber immer auch eine Frage der Refinanzierung. Das war auch hier schon bei den Vorrednern Thema: Das sind keine gleichen Voraussetzungen zu öffentlichen Trägern. Wir haben zum Beispiel einen Eigenanteil, das heißt, nur 95 Prozent werden erstattet. Wir haben in Berlin die Hauptstadtzulage, die die freien Träger nicht bekommen. Wir zahlen sie trotzdem, aber sie wird nicht refinanziert. Das sind eben Themen, die sind schwer zu leisten, und die machen das Arbeiten eines freien Trägers mit Tarifvertrag auch sehr schwer.

Um aber auch noch mal auf diesen Punkt einzugehen, dass freie Träger immer schlechter bezahlen und keine guten Bedingungen liefern, möchte ich so ein bisschen eine Lanze brechen: Auch wir haben jetzt 33 Urlaubstage neu eingefügt. Da haben wir lange mit uns gerungen, ob das gut ist, aber es ist letztendlich eine Wette, weil wir sagen wollen: Wenn die unbesetzten Stellen besetzt werden, wenn Leute auch Beruf und Familie vereinbaren können – –

Vorsitzende Sandra Brunner: Herr Fritz! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Jakob Fritz (FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH; Bereichsleiter Personal & Pädagogik, Abteilungsleiter Personalentwicklung & Fortbildung) [zugeschaltet]: – – dann hat das natürlich auch Auswirkungen darauf, dass Leute gut und zufrieden arbeiten können. – Und damit wäre ich auch schon am Ende. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Fritz! – Es hat zum Schluss das Wort Frau Dr. Gabriele Schlimper, Geschäftsführerin beim Paritätischen Wohlfahrtsverband hier in Berlin. – Bitte schön, Frau Dr. Schlimper!

Dr. Gabriele Schlimper (Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.; Geschäftsführerin): Herzlichen Dank für die Einladung! Ich freue mich, dass ich hier zu diesem Thema sprechen darf, das immer wieder aufkommt. Vielleicht fange ich mal ganz hinten an: Ich freue mich, dass in der Tat zumindest die Finanzierung von Kindertagesstätten die einzige vorbildliche Refinanzierung Sozialer Arbeit in dieser Stadt ist, und deswegen ist es an der Stelle auch noch relativ einfach. In der Tat gibt es einen Eigenanteil, der wurde eben aufgeführt, aber Kitafinanzierung ist nun wirklich ein Sonderfall, und die Bedingungen, die sehr gut sind im Verhältnis zu den Bedingungen in allen anderen Bereichen der Sozialen Arbeit, sollte man dringend aufrechterhalten. Das ist vielleicht noch mal das eine.

Ganz kurz also ganz allgemein: Die Maßnahmen in der letzten Legislaturperiode, von 2017 – der Kollege von der Arbeiterwohlfahrt hat die Problematik von 2002 bis 2017 aufgeführt –, führten dann tatsächlich zu einer Verbesserung der Refinanzierung auch im Zuwendungsreich. Es gibt eine rote Nummer dazu, dass das nach Möglichkeit sichergestellt werden soll, aber es gibt auch ein Verfahren, das – ich würde mal sagen: – berlintypisch ist. Also: Die vom Haushaltsbereich betroffene Senats- oder Bezirksverwaltung prüft den Antrag einzelfallbezogen und ob das im Gesamtplan darstellbar ist. Sollte keine Deckung über einen Bezirk oder eine Senatsverwaltung bestehen, kann ein Antrag auf Deckung der Mehrausgaben auch von dieser Verwaltung an die zuständige Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales – die hat Federführung – oder an die Senatsverwaltung für Finanzen gestellt werden. Das Prüfergebnis des Einzelantrags inklusive Antrag der Fachverwaltung werden dann von SenFin überprüft, und dann geht es zurück an die Fachverwaltung. Das ist ein Wahnsinnsritt, sodass die Zuwendungsbescheide oft sehr spät bei den Trägern eingehen. Es gibt da also auch immer Verzögerungen. Es gibt vorläufige Bescheide; die Endbescheide kommen manchmal erst im Frühjahr des laufenden Jahres. Das ist das eine.

Auch die Bezirke können das, aber einheitlich läuft das noch lange nicht. Es ist weit weg von einer stabilen Art und Weise des Verfahrens. Aber, wie gesagt: Es gibt zumindest die Möglichkeit, dass das umgesetzt werden soll. Wir haben aber immer noch die Situation, dass [unverständlich] beispielsweise aus Bezirken sagt: Das, mein liebes Projekt, ist die Fördersumme, Punkt. Dazu kannst du mir einen Antrag stellen. – Also nicht zu schauen: Wie war es letztes Jahr, und wie geht es weiter? –, sondern: Die Fördersumme bleibt konstant, dazu kannst du mir einen Antrag stellen. – Das führt dann eben dazu, wenn man tariforientiert unterwegs ist, dass man in die Reduktion der Leistung gehen muss.

Ich bleibe jetzt mal bei diesen ganzen anderen Sachen. Ganz aktuell aus dem Bereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Für die Finanzierung im Zuwendungsreich für Familien- und Erziehungsberatungsstellen steht als Vorschlag für den Vertrag, den wir jetzt gerade verhandeln: „Sollten“ – sollten! –

die nach einer Bedarfslage zur analogen Bezahlung der Beschäftigten nach TV-L im Zuwendungsbereich beantragten zusätzlichen Mittel durch die Senatsverwaltung für Finanzen zur Verfügung gestellt werden, werden diese in einem jeweiligen Ergänzungsvertrag abgebildet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist alles andere als zuverlässig. Und das ist aktuell; das heißt, das macht deutlich, dass freie Träger sich eben nicht darauf verlassen können, dass Tarifentwicklungen verlässlich in den Zuwendungen abgebildet werden. Die Verwaltungen wollen sich mit dem Verweis auf das Haushaltsrecht nicht binden – das verstehe ich – und zeigen auf das Parlament als Haushaltsgesetzgeber, während das Parlament die Erwartung formuliert, die freien Träger möchten sich doch bitte gegenüber ihren Arbeitnehmern tariflich binden. So funktioniert es leider gar nicht; ich bin jetzt mal so deutlich. Wir brauchen eine grundsätzliche Regelung im Haushaltsrecht dazu, dass beantragte Vergütungen von Mitarbeitenden der Zuwendungsempfänger immer zu gewähren sind, auch prospektiv abgesichert, und zwar natürlich im Rahmen des Besserstellungsverbots, aber wir bekommen immer wieder gesagt: Es gibt aber kein Gleichstellungsgebot. – Auch das müssen wir uns nach wie vor anhören. Das heißt, wir brauchen im Zuwendungsrecht eine Logik auch prospektiv, denn die Logik von Tarifverträgen ist prospektiv.

Ganz besonders hübsch wird es, wenn wir Mischorganisationen haben. Wir haben viele Mischorganisationen, das heißt, die haben da eine Zuwendung, da eine Finanzierung, über den, über den, über den und über den Entgeltbereich. Und was müssen die Träger machen? – Sie müssen – sie haben gar keine Wahl – diesen Finanzierungsmix innerorganisatorisch ja gleichberechtigt abbilden. Ich kann doch nicht dem einen Mitarbeitenden, weil er in dem Projekt arbeitet, weniger bezahlen als einem anderen Mitarbeitenden der gleichen Organisation. Da lacht sich im Falle einer Klage jeder Arbeitsrechtler schlapp. Daran hat sich auch grundsätzlich bisher trotz aller Bemühungen und Verbesserungen wenig geändert; auch das muss man ganz klar sagen. Und ich sage Ihnen auch das alles: Wir wollen, jeder will doch seine Mitarbeitenden ausgezeichnet bezahlen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, aber leider geht das nicht so einfach von der Hand. Wir sehen ja auch die Zwänge auf Ihren Seiten, auf den Seiten der – –

Vorsitzende Sandra Brunner: Frau Dr. Schlimper! Kommen Sie bitte zum Schluss?

Dr. Gabriele Schlimper (Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.; Geschäftsführerin): Ja, eine Sache sage ich jetzt noch: Was hat das mit Vertrauen zu tun? – Aktuell sieht das Entlastungspaket auf Bundesebene vor, dass Arbeitgeber Mitarbeitenden bis zu 3 000 Euro steuerfrei überweisen können. Wir haben die Erfahrungen bei der Hauptstadtzulage. Ich hoffe doch sehr, dass Sie das bedenken, wenn Sie planen, für die Angestellten des öffentlichen Dienstes und der Eigenbetriebe diese 3 000 Euro zu zahlen; dass Sie dann anders mit der Refinanzierung von freien Trägern umgehen als bei der Hauptstadtzulage. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Dr. Schlimper! – Jetzt kommen wir in die Frage- und Stellungnahmerunde der Abgeordneten. Als Erstes habe ich Herrn Prof. Dr. Pätzold für die Fraktion der CDU auf der Redeliste. – Bitte schön! – Ich erinnere noch mal daran, wenn es Ihnen möglich ist, eine Redezeit von drei, vier Minuten nicht zu überschreiten.

Dr. Martin Pätzold (CDU): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, auch noch mal für diesen Hinweis, den ich doch gerne versuche einzuhalten! – Vielen Dank an die Anzuhörenden für die sehr umfassenden Darstellungen! Man spürt die hohe Bereitschaft und das Interesse, auch hier zu einer festen Tarifbindung zu kommen. Ich möchte gerne direkt noch mal auf die Ausführungen von Frau Dr. Schlimper am Ende Bezug nehmen und auch meine Fragen so gestalten. – Sie haben ja in Ihrem, wie ich finde, sehr leidenschaftlichen Vortrag deutlich gemacht, wie hoch auch Ihre Bereitschaft ist, zu einer Tarifbindung, zu einer klaren Umsetzung zu kommen, und haben ganz praktische Beispiele deutlich gemacht – auch was das Thema der Vertragsgestaltung mit der Senatsverwaltung angeht –, die dagegensprechen. Die Vorstellung der Koalitionsfraktionen, da noch stärker klare, verbindliche Regelungen umzusetzen, hat sich für mich so ein bisschen nach „Eigentlich gut gemeint, aber nicht gut gemacht“ angehört. Ich würde mich daher freuen, wenn Sie vielleicht dazu noch mal ein paar Sätze sagen und ausführen könnten.

Von den anderen Anzuhörenden würde ich gerne auch noch mal direkt hören: Wenn Sie einen konkreten Wunsch an die Koalitionsfraktionen, auch gern an uns als Opposition, haben, hier gemeinsam einen Beschluss in der Richtung zu fassen – welcher wäre das?

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Pätzold! – Es hat jetzt das Wort Frau Dr. Jasper-Winter für die Fraktion der FDP. – Bitte schön!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Herzlichen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich beginne auch mit einer Frage an Frau Dr. Schlimper. – Sie haben ja die weiteren Probleme der freien Träger gerade noch mal sehr anschaulich und sehr deutlich benannt – auch für die Deutlichkeit herzlichen Dank! –, was die Refinanzierung über die Zuwendung angeht. Wenn das Thema einer Sicherstellung der Zuwendung, auch zu einem früheren Zeitpunkt, und auch das Problem der Mischfinanzierung besser gelöst und nach einheitlichen Kriterien schneller laufen würden, wäre denn dann aus Ihrer Sicht eine weitere Notwendigkeit für Tarifbindung überhaupt gegeben? Sie sagten selber, es ist ein Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenmarkt, das heißt, die freien Träger haben ja grundsätzlich Interesse daran, die Fachkräfte zu gewinnen und zu behalten, und haben aus sich heraus ja eigentlich eine Motivation, angemessen zu bezahlen, auch im Vergleich zu anderen Trägern. Wie schätzen Sie diese Situation dann ein? Das ist auch die Frage an uns als Politik: Welche Handlungsmaßnahmen sind denn eigentlich am dringlichsten und am effizientesten?

An die anderen Anzuhörenden: Es wurde gesagt, es gebe bei denjenigen, die nicht tarifgebunden sind, zum Teil 10 bis 15 Prozent Unterschied im Gehalt, das gezahlt wird. Allerdings ist der Unterschied im Bericht des Senats vom letzten Jahr insgesamt 2 Prozent; also müsste es, wenn man alle miteinander vergleicht – das ist ja eigentlich ein recht geringer Unterschied –, auch freie Träger geben, die weitaus besser zahlen als die tarifgebundenen, sonst würden sich die eklatanten Lücken, die Sie beschrieben haben, ja gar nicht ergeben. Insofern: Ist es nicht auch sinnvoll, diesen Freiraum, auch besser zu bezahlen, bei freien Trägern, die auch von der Tätigkeit her eben nicht unter die bisher bestehenden Tarifverträge passen – Herr Fritz sagte, es ist eben je nach Leistung, je nach Branche sehr unterschiedlich, was da notwendig ist –, zu erhalten? Das wäre meine Frage an alle anderen Anzuhörenden.

Das Dumping, Frau Prof. Dr. Eichinger, von dem Sie gesprochen haben; wenn Sie das jetzt noch mal für uns bewerten: Sind das sozusagen Einzelfälle, oder können Sie das ein wenig

mehr mit Zahlen hinterlegen, denn wir haben ja Fachkräftemangel und einen Arbeitnehmermarkt, also inwieweit schätzen Sie das im Verhältnis insgesamt ein?

Und auch noch mal eine Frage an Frau Herzig: Sie haben noch mal gesagt, dass man eigentlich einheitliche Kriterien für die Refinanzierung bei Zuwendungen bräuchte und dass es eben auch sehr unterschiedlich gehandhabt wird: Senat, Bezirke, dann eben auch die Mischfinanzierung. Können Sie uns dazu noch mal mehr auf den Weg mitgeben, was da insbesondere Ihr Wunsch wäre?

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Dr. Jasper-Winter! – Es hat jetzt das Wort Herr Valgolio für die Linksfraktion.

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! – Ich glaube, eins ist in jedem Fall deutlich geworden: Das ist eine sehr komplizierte Gemengelage, und das, was wir uns alle schon vor geraumer Zeit gemeinsam vorgenommen haben, nämlich zu einer vernünftigen tariflichen Bezahlung bei allen Trägern zu gelangen, wird nicht so einfach. Wir haben die politische Entscheidung schon vor vielen Jahrzehnten gehabt, die soziale Daseinsvorsorge in Teilen auf freie Träger zu übertragen. Ganz früher war das nicht so, da war das alles direkte Staatsverwaltung. Es wurde gesagt, da sollen freie Träger beteiligt werden. Das war, denke ich, auch eine richtige Entscheidung, weil es die Zivilgesellschaft beteiligt, weil es die Landschaft diversifiziert und den Menschen, die die Hilfe in Anspruch nehmen, auch die Möglichkeit gibt, entsprechend ihrer Konfession oder politischen Ausrichtung oder was auch immer einen Träger zu suchen, der zu ihnen passt. Also völlig in Ordnung, diese Aufteilung; das Problem, das entstanden ist, ist, dass es nicht nur eine Diversifizierung bei den Anbietern nach Konfession usw. gegeben hat, sondern es hat auch eine sehr starke Diversifizierung bei der Bezahlung gegeben – das hat der Kollege Heinke gut dargestellt –, und diese Diversifizierung, diese große Unterscheidung in der Tariflandschaft ist seit den 2000er-Jahren immer nach unten gegangen, ist also immer auf Kosten der Beschäftigten gegangen. Wir haben uns gemeinsam vorgenommen, das zu ändern. Das steht so im Koalitionsvertrag, das steht so in den Richtlinien der Regierungspolitik, und jetzt müssen wir uns überlegen: Wie bekommen wir das am besten hin? –, und die heutige Anhörung ist ja auch – wie der Kollege Meyer gesagt hat – ein bisschen als erster Aufschlag, als erster Schritt auf diesem langen Weg gedacht.

Jetzt komme ich zu den Fragen und zu den Punkten, die wir uns, glaube ich, gemeinsam vornehmen müssen. Das eine hat Herr Fritz von den FRÖBEL-Kitas angesprochen: das ist der Eigenanteil bei den Kitas. – Den einen Punkt von Ihnen, Herr Fritz, kann ich nicht so ganz nachvollziehen: Dass der TV-L nicht genügend Entgeltgruppen beinhaltet, um die verschiedenen Tätigkeiten in einer Kita abzubilden, deckt sich nicht mit meiner Erfahrung. Interessanter fand ich aber, was Sie zum Eigenanteil gesagt haben, denn es gibt ja einen gewissen Eigenanteil, der den Trägern abverlangt wird – 5 Prozent, glaube ich –, und da haben Sie nachvollziehbar dargestellt, dass, wenn man die tarifliche Bezahlung an den TV-L angleicht, das zu Einschränkungen bei der Qualität und bei den Angeboten, die Sie für Ihre Kinder dankenswerterweise machen wollen, führen könnte. Und da ist jetzt meine Frage an die Gewerkschaften, also an die Vertreter von Verdi und GEW, wie Ihre Einschätzung in dieser Diskussion um den Eigenanteil ist. Es gibt ja Forderungen, den komplett wegzunehmen oder zu erhöhen oder einzuschränken. – Wie schätzen Sie das ein? Wäre das ein Schritt in die richtige

Richtung, oder würde da möglicherweise trotzdem nicht viel mehr bei den Kollegen und Kolleginnen ankommen? – Erste Frage.

Zweite Frage, auch ein Stück weit an Sie, Frau Dr. Schlimper: Sie haben diese Problematik, die die Träger in den Verhandlungen und in den Leistungsverträgen haben, sehr gut dargestellt, nämlich, dass die Träger sich gegenüber ihren Mitarbeitern vertraglich verbindlich verpflichten sollen, Gehalt in einer bestimmten tariflichen Höhe zu zahlen, die öffentliche Hand aber sagt: Na ja, wir refinanzieren das vielleicht, wenn wir grünes Licht von der Finanzverwaltung bekommen. – Ihren Wunsch habe ich, glaube ich, richtig verstanden, dass man das ändert und das schon direkt in den Leistungsverträgen festschreibt. Ist Ihre Einschätzung denn so, dass das dann von den Trägern wirklich weitergegeben würde, und gibt es schon Fälle, in denen die Träger dann Probleme bei der Refinanzierung durch die öffentliche Hand hatten? Nach meinem Kenntnisstand – ich weiß nicht, ob die Verwaltung dazu auch noch etwas sagen wird – ist es schon so, dass es immer refinanziert worden ist und dass die Unsicherheit nur – in Anführungszeichen – diese formale ist, dass man keine hundertprozentige vertragliche Sicherheit hat – Fragezeichen. Das wäre, glaube ich, ein wichtiger Punkt, wenn wir da zu einer Verbesserung kommen wollen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Herr Valgolio!

Damiano Valgolio (LINKE): Ja? – Letzte Frage, Frau Vorsitzende! – Die letzte Frage hängt damit zusammen und geht wieder an die Vertreter von Verdi und GEW: Wie schätzen Sie diese Problematik ein, dass das Geld von den Trägern nicht abgerufen wird, wie Frau Dr. Schlimper es dargestellt hat? Wie ist da Ihre Einschätzung? Hängt das aus Ihrer Sicht, aus Sicht der Betriebe damit zusammen, dass dieses Verfahren, das erst in einem Nachklappvertrag abrufen zu können, zu kompliziert und rechtlich zu unsicher ist, oder gibt es da andere Probleme, warum das nicht weitergegeben und nicht abgerufen wird; vielleicht Überforderung, gerade bei kleineren Trägern, oder möglicherweise auch fehlende Kenntnis – Fragezeichen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke, Herr Valgolio! – Es hat jetzt das Wort Herr Wapler für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Christoph Wapler (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank auch an Sie für Ihre erhellenden und auch, finde ich, ganz tiefgreifenden Statements! – Der Kollege Meyer hat das ja schon richtig eingeordnet: Gute Arbeit in allen Bereichen ist erklärtes Ziel der Koalition; insbesondere – das haben wir auch vorhin auf der Straße vor dem Abgeordnetenhaus gehört – in dem tiefgreifenden Umbruchprozess, in dem sich quasi die gesamte Arbeitswelt gerade befindet, und in dem Menschen tatsächlich in multipler Weise von Corona-, Energie- und Klimakrise betroffen sind. Das schlägt natürlich auch auf die Freie-Träger-Landschaft durch. Es ist sicherlich kein Anlass, soziale Standards herabzuschrauben. Dieser Vorwurf geht ausdrücklich nicht an Sie, Frau Dr. Schlimper, sondern das ist die Diskussion, die wir hier schon führen. Ich sehe jetzt hier bei dem Thema eigentlich eine große Einigkeit. Gerade wenn es um Tariftreue geht, hatten wir hier schon Diskussionen in Richtung Vergabegesetz, bei denen das auch schon mal anders aussah.

Auf Koalitionsebene jedenfalls setzen wir uns für eine sichere und tarifliche Bezahlung bei den freien Trägern ein. Tatsächlich ist es so – den Eindruck habe ich auch –, dass die Bezah-

lung sehr unterschiedlich ist, teilweise deutlich unter Tarifniveau liegt, und dass eben nach wie vor nur ein kleiner Teil der Träger tarifgebunden ist; die Zahl war, glaube ich, 18 Prozent. Das ginge vielleicht noch mal an die Verwaltung. – Sie hatten den Bericht ja angesprochen, Frau Prof. Dr. Eichinger. – Der ist jetzt fast genau ein Jahr alt; da würde mich auch von der Senatsverwaltung interessieren, wie da die Entwicklung ist – also ist da eine Tendenz über die letzten Jahre erkennbar? – und auch, inwieweit sich die freien Träger an den Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes orientieren. Die Frage ist auch: Wo es Tarifbindung gibt, wie viele Beschäftigte werden davon erfasst?

Mich würde auch interessieren – vielleicht können Sie das sagen, Frau Prof. Dr. Eichinger, oder die Gewerkschaftsvertreter –: Wie kann man den Abstand zum TV-L bei tarifgebundenen Trägern und bei individuellen Arbeitsverträgen differenzieren? Das kann man sicherlich; dazu würden mich aktuelle Zahlen interessieren, wenn sie vorliegen. Und kann man differenzieren, wie es bei niedrigeren und höheren Gehaltsgruppen aussieht? – Und noch mal die Frage an die Verwaltung: Wie ist das mit der Verwendungsnachweisprüfung? Wie sind die Abläufe, und halten Sie diese Abläufe für zureichend für eine effektive Überprüfung? – Und auch das noch, das hatten Sie auch angesprochen, Frau Prof. Dr. Eichinger: Wir haben tatsächlich im aktuellen Haushaltsplan wieder Geld in diesen Topf reingelegt; das sind jetzt, glaube ich, für 2022 8 Mio. und für 2023 sogar 12 Mio. Euro. Das ist also eine ganz ordentliche Steigerung gegenüber 5 Mio. Euro für 2021. Dazu würden mich auch die Erfahrungen aus der Vergangenheit interessieren, also wurden die Gelder abgerufen? Wie sehen Sie die Probleme mit komplizierten Verfahren, die auch Frau Dr. Schlimper angesprochen hat? Wie verhalten sich Landesbehörden und Bezirke dazu?

Letztendlich: Wir haben im Koalitionsvertrag verabredet, dass der Senat ein Konzept vorlegt. Da würde mich interessieren: Gibt es erste Gedanken, wie man einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen schafft, der unterstützt, dass für die gleiche Tätigkeit ein gleiches Einkommen gezahlt wird und tarifliche Standards bei den freien Trägern durchgehend eingehalten werden? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Herr Wapler! – Es hat jetzt das Wort Herr Meyer für die Fraktion der SPD.

Sven Meyer (SPD): Erst mal so weit herzlichen Dank! – Viel bleibt mir nicht, ich würde aber ein, zwei Punkte gerne noch aufnehmen; und zwar einmal die Mischfinanzierung. Das ist natürlich ein echtes Problem, ich muss aber sagen, soweit ich es kenne: Das Problem besteht auch, wenn man keine Tarifbindung hat, denn das ist ein grundlegendes Problem, unabhängig von der Tarifbindung. Hier würde mich aber tatsächlich interessieren: Würde eine Tarifbindung das Ganze nicht vereinfachen? –, denn in dem Augenblick, wenn man starke Tarifverträge hat, hätte man ja möglicherweise diese Mischfinanzierung insofern nicht mehr als Problem, als sich dann die unterschiedlichen Ausschreibungen nach diesen Tarifverträgen richten müssten. Also von daher die Frage: Würden Tarifverträge das wirklich noch verstärken oder vielleicht, wenn es allgemein verbindliche gäbe, sogar vereinfachen? Daran angeknüpft auch die Frage – – die würde ich tatsächlich an verschiedene, auch durchaus gern an Frau Prof. Dr. Eichinger – wie Sie das einschätzen – und auch an die anderen stellen.

Dann die Frage: Warum gibt es eigentlich immer noch keinen Arbeitgeberverband? Da interessiert mich die Einschätzung: Würde das nicht auch vieles vereinfachen? Wo gibt es da [un-

verständlich]? – Ich muss sagen: Immer, wenn wir mit der LIGA oder so zusammensitzen und das Thema aufbringen, habe ich das Gefühl, ich werde gesteinigt; aber das ist natürlich auch ein subjektives Gefühl. Trotzdem die Frage: Wo ist dort tatsächlich das Problem?

Dann ein anderes Thema: Befristung. In ganz vielen Bereichen habe ich immer wieder das Thema Befristung als große Schwierigkeit. Was ist dort jetzt gerade der aktuelle Stand? Wie schätzen Sie das Problem ein? Ist es ein notwendiges Problem, oder nutzt man vielleicht bestimmte Sachen, um befristet zu können? Auch das würde mich interessieren. – Eine Frage an den Senat zu den Stichworten Refinanzierung, Betriebsräte. Wir haben bei den Haushaltsverhandlungen darüber gesprochen: Wie ist da der Stand? Wo muss nachgebessert werden? –, als informative Frage. – Wie könnte man insgesamt die Tariflandschaft vereinfachen? Da sind wir wieder bei dem Arbeitgeberverband. – Ja, das war es. Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Meyer! – Als Letzte habe ich Frau Eralp für die Linksfraktion auf der Redeliste. – Bitte schön!

Elif Eralp (LINKE): Ich wollte auch noch mal sagen: Vielen Dank, dass Sie heute hier sind! – Als Mutter von zwei AWO-Kitakindern war ich auch oft betroffen und habe deswegen auch die Streiks der Beschäftigten sehr unterstützt und möchte an dieser Stelle auch noch mal Danke sagen an die vielen Erzieherinnen und alle Beschäftigten im sozialen Bereich, die den Läden, die Gesellschaft auch während der Coronapandemie am Laufen gehalten haben. Vielen Dank dafür!

Ansonsten ist jetzt schon wahnsinnig viel gefragt worden und ist nicht mehr viel übrig geblieben, aber ich wollte auch noch mal bei diesem Tarifgefälle nachfragen, gerade bei den Einstiegsgehältern, beispielsweise zwischen kommunalen Kitas und AWO-Kitas oder Kitas von freien Trägern; dass sie dazu noch mal ein paar Zahlen nennen – das haben ja auch schon andere angesprochen –, und welche Rolle das im Bereich der Ausbildungs- und Bewerberinnen- und Bewerbersituation spielt; Stichwort Personalmangel. – Das geht an Herrn Heinke und die Vertreterinnen von GEW und Verdi, also auch Frau Prof. Dr. Eichinger. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Eralp! – Dann gehen wir jetzt in die Rückrunde der Anzuhörenden. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich jetzt gerne einfach die vorhin verabredete Reihenfolge beibehalten; als Erstes hätte dann Herr Heinke das Wort. Es gelten wieder die fünf Minuten. – Bitte schön, Herr Heinke!

Dirk Heinke (Verdi, Landesbezirksfachbereich C; ehrenamtlicher Vertreter des Netzwerks „Bildung und Soziales – BuS“): Gut, danke! – Es gibt natürlich viele komplexe Fragen hier bei mir. Ich muss dazusagen: Ich blicke aus Beschäftigtentarifkommissionsmitgliedssicht auf die Fragen, das heißt, ich kenne nicht alle Prozesse in der Refinanzierung, aber weiß natürlich, dass der Eigenanteil im Kitabereich uns immer als Problematik rückgespiegelt wird, insbesondere eben dadurch, dass ihnen im Kostenblatt ganz viele der Sachkosten auch trotz der aktuellen Fortschreibung eng kalkuliert sind und sie eben auch je nach Einrichtung sehr unterschiedlich belasten. Das ist einfach eine Leistungsfinanzierung; das ist eine Eigenheit in der Theorie der Finanzierung, führt aber definitiv in einen Bereich, wo ich Menschen kenne, die in Kitas zu extrem unterschiedlichen Gehältern arbeiten und auch, glaube ich, bei Trägern, die unterschiedlich gut damit umgehen können. Insofern wäre die Verpflichtung auf einen Branchentarifvertrag da etwas sehr Hilfreiches. Das wäre, glaube ich, auch der eine Wunsch, den

man nennen sollte; er ist ein bisschen komplexer, das heißt, natürlich eine Verpflichtung, auf dem Niveau zu bezahlen, Bereitstellung der Gelder und Glättung der Prozesse, damit es tatsächlich auch abrufbar ist.

Die Mischfinanzierung ist eben tatsächlich insofern ein großes Problem, als wir selbst – – Wir haben natürlich den Bund, darüber brauchen wir heute nicht zu reden; das ist etwas Eigenes. Ich kenne aus der bundesweiten Diskussion bei der AWO viele Träger, die tatsächlich eigene Tabellen je nach Refinanzierung machen, weil sie ansonsten denken, nicht damit umgehen zu können. Das heißt, es gibt unterschiedlichste Verwaltungsablaufkulturen in den unterschiedlichen Ebenen – Bezirke und Senatsverwaltung – und innerhalb der Senatsverwaltung unterschiedliche Umgehensweisen mit dem eigentlich gemeinsamen Ziel.

Wichtig finde ich – – Bezüglich der 2 Prozent fehlt mir jetzt wirklich der Marktüberblick, aber ich kann sie schwer nachvollziehen anhand dessen, wie wir mit aktiven Kolleginnen und Kollegen im Austausch sind, und anhand der mir dort jeweils bekannten Gehaltssituationen. Also da kann ich keine 2 Prozent, auch nicht im Schnitt, nachvollziehen, insbesondere, weil ja eine allgemeine Bremse definitiv das Besserstellungsverbot ist. Ich denke mal, das ist eine sinnvolle Sache. Ich finde es auch besser anhand des Marktes und mit einem Gleichstellungsgebot zu interpretieren; das nicht existiert, aber dennoch. Bei diesen Zahlen müssen wir, glaube ich, mal schauen, wie die Datenbasis ist und wie tief man da reingehen kann; ob es wirklich nur 2 Prozent sind. Wir sind gerade aktuell nach langen, langen Verhandlungen bei diesem Jahr – – Für die Kitabeschäftigten zum Beispiel steigen wir ein mit 92,5 Prozent der S- und-E-Tabelle TV-L, und das war ein sehr hartes Ringen. Aber der Landesverband AWO ist eben ein Beispiel mit 19 Finanzierungsquellen und keiner Einheitlichkeit im Umgang mit Anträgen bzw. Finanzierung, und dann haben wir auch noch mal Ausschreibungen als Schwierigkeit.

Ich denke, wir sollten den Grundsatz des gleichen Lohns für gleiche Arbeit wirklich durchziehen und mitdenken, und dann müssen wir irgendwie in die konkreten Prozesse schauen, wo es hakt, um dann einen Stufenplan zu machen. – Das wäre jetzt erst mal mein Input.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Heinke! – Es hat jetzt das Wort Frau Herzig. – Bitte schön!

Sabine Herzig (Geschäftsstelle GEW Berlin; Referentin Vorstandsbereich Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik): Ich versuche mal, die Fragen abzuarbeiten. – Genau, bei dem Unterschied von 2 Prozent ist eben die Frage, was man da zugrunde gelegt hat. Also wenn man jetzt 20 Träger mit Tarifvertrag genommen hat, dann kommt man vielleicht auf die 2 Prozent; wenn man jetzt aber die vielen Hundert Träger in Berlin zugrunde legt, die keinen Tarifvertrag haben, also wenn man die Gesamtheit nimmt, dann wird man nicht auf die 2 Prozent kommen. Also von daher würde mich da mal die Datengrundlage interessieren; was da erhoben wurde, um auf die 2 Prozent zu kommen.

Sie fragten, ob Träger dann nicht besser bezahlen. Also mir ist kein Träger bekannt, der besser als TV-L zahlt; kenne ich nicht. Aufgrund des Besserstellungsverbots ist das ja auch letztendlich nicht möglich. Den Freiraum, etwas anderes auszuhandeln als den TV-L, haben die Träger natürlich. Man kann Haustarifverträge abschließen, man kann sich dafür entscheiden – wie es gerade benannt wurde –, mehr Urlaubstage zu gewähren, wenn man dann eben die Entlohnung entsprechend geringer ansetzt. Der Freiraum besteht; also das kann man auch wirklich auf den Träger spezifisch machen.

Zum Stichwort Eigenanteil verringern: Welchen Eigenanteil sollen denn Kitas erbringen? Es ist ja kein produzierendes Gewerbe, also wo soll das Geld denn eigenerbracht werden? Natürlich müsste es zu 100 Prozent refinanziert werden, denn wo soll es sonst herkommen? Viele freie Träger können das vielleicht damit überbrücken, dass sie nicht die Altersvorsorge wie im öffentlichen Dienst anbieten, die mit circa 6 Prozent anzusetzen ist. Da wäre dann sonst die Bezahlung nach TV-L möglich, aber wenn man das insgesamt machen würde, würde das natürlich sehr schwierig werden.

Zum Geld, das nicht abgerufen wird: Soweit ich weiß, wurde das Geld nur im Zuwendungsbereich für bestimmte Bereiche, nicht für alle Zuwendungsbereiche, zur Verfügung gestellt. Das heißt, wenn ein Träger, wie es Frau Dr. Schlimper schon angesprochen hatte, sehr unterschiedliche Refinanzierungen, also Entgeltbereich und Zuwendungsbereich, und noch keinen Tarifvertrag hat, dann haben die Träger es nicht so schnell geschafft, Tarifverträge abzuschließen, die diese Vereinheitlichung hergestellt haben, um die Gelder für den Zuwendungsbereich abzurufen, den sie im Entgeltbereich noch nicht refinanziert bekommen haben. Das war für die Träger, soweit ich das weiß, sehr kompliziert. Wenn sie ausschließlich aus Zuwendungsbereichen finanziert wurden, war es für die Träger kein Problem, dazu die Grundlage zu schaffen, aber bei den Mischfinanzierungen war das das Problem, und das wurde dort aus meiner Sicht zu wenig berücksichtigt.

Zur Frage, ob die Tarifbindung die Mischfinanzierung nicht vereinfachen kann: Klar, man hätte eine Grundlage, und wenn das als Grundlage so auch bei allen Refinanzierungen anerkannt werden würde, dann könnte es das vereinfachen, aber dafür müsste die entsprechende Grundlage geschaffen werden, also bei allen Entgeltbereichen einheitliche Refinanzierungsgrundlagen schaffen, damit ganz klar ist: Im Entgeltbereich wird für Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen genau dieser Betrag refinanziert –; dass dieses Geld auch bereitgestellt wird und nicht, dass die Träger eine Vorlage machen: Wir brauchen das und das –, und dann wird das refinanziert, sondern von vornherein wird gesagt: Das Geld bekommt ihr, damit ihr alle gleich bezahlen könnt. – Man muss aber im umgekehrten Fall natürlich Kontrollinstrumente schaffen, damit das Geld auch genau so ausgegeben wird, wie es gedacht ist.

Zur RV Tag, das hatten Sie schon gesagt: Das ist eine vorbildliche Refinanzierungsgrundlage. Letztendlich könnten alle Kitaträger gleich bezahlen. Das tun sie aber nicht; es ist sehr unterschiedlich. Einem größeren Kitaträger gelingt es, jedes Jahr 1 Million Euro Jahresüberschuss zu erzielen. Ich weiß nicht, wie. Doch, ich weiß es schon: weil die Beschäftigten entsprechend gering bezahlt werden. Von daher muss dringend kontrolliert werden, was an öffentlichen Geldern an die Träger geht und wie es für das Personal ausgegeben wird, sonst wird man das nicht erreichen. – Vielleicht erst mal ein Punkt an der Stelle.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Herzig! – Jetzt hat das Wort Frau Prof. Dr. Eichinger. – Bitte schön!

Dr. Ulrike Eichinger (Alice-Salomon-Hochschule Berlin; für Verdi): Ich möchte zunächst auf die Lohnspreizung eingehen, diese 2 Prozent. Die Studie kenne ich nicht; dazu kann ich jetzt im Detail nichts sagen. Ich kann nur sagen: Ich beschäftige mich wirklich seit vielen Jahren mit der Datenlage, und die ist katastrophal, nicht nur für Berlin, sondern bundesweit. Das ist tatsächlich ein Manko. Es gibt de facto nur sehr kleine Studien, und die dokumentieren auf jeden Fall eine enorme Lohnspreizung – ich hatte das vorhin gesagt –: bei einer Vollzeitstelle zwischen 2 000 und 4 000 Euro brutto. Das ist enorm. Das sind kleine Studien, aber da kann man genau die Verteilung angucken. Die Durchschnittslöhne sind bei 3 100, 3 200 Euro brutto. Interessant ist dabei aber eine enorme Differenz zwischen den Geschlechtern. Da ist es tatsächlich so, dass auch in der Sozialen Arbeit Frauen für gleiche Arbeit nicht das gleiche Geld bekommen wie ihre Kollegen. Da braucht es wirklich Forschungsmittel, vielleicht auch vom Land Berlin, wenn man da Genaueres wissen will, informiert sein will. Was die Bundesagentur für Arbeit liefert, das ist einfach schauerlich unsolide. Die schafft es noch nicht mal, die Berufsgruppe tatsächlich eigenständig zu untersuchen.

Was aber durchaus bezüglich prekärer Beschäftigung deutlich wird, wenn man auch bundesweit die Zahlen anschaut: Bei den letzten, die ich ausgewertet habe, waren von den offenen Stellen 58 Prozent befristet ausgeschrieben, die Hälfte Teilzeit. Das noch als Ergänzung zum Kollegen Heinke. Manche Beschäftigten reduzieren auf Teilzeit, weil sie das gar nicht anders leisten können bei der Arbeitsdichte, aber die Arbeitgeber reagieren auch darauf. Sie schreiben die Stellen also nur noch in Teilzeit aus, weil sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern so viel abverlangen.

Was ich gern zu der Frage, ob die Gelder abgerufen werden, sagen würde: Ich denke, das ist tatsächlich eine Frage, die der Senat Ihnen im nächsten Bericht beantworten könnte. Da sollten ja Zahlen da sein; das kann nicht ich Ihnen beantworten. Wenn es Nachsteuerungs- oder Nachforschungsbedarf gibt, müsste das im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung liegen.

Zur der Frage, ob die Gelder weitergegeben werden: Nehmen Sie das BTHG ernst, diesen § 129. Es gab es noch nie in der Sozialgesetzgebung, dass tatsächlich Regressansprüche geltend gemacht werden können. Das ist ein politisches Steuerungsinstrument. Da kann genau diese Weitergabe kontrolliert werden. Nutzen Sie das!

Zum Arbeitgeberverband: Ja, das ist unglaublich wichtig. Ich würde sagen, die Selbstorganisationen der Beschäftigten, die Selbstorganisationen der Nutzerinnen fehlen hier. Es braucht insgesamt eine Interessensorganisation, damit man gemeinsam an den Verhandlungstisch treten kann. Da sehe ich tatsächlich großen Handlungsbedarf und die Träger aufgefordert.

Zu der Frage, was ich mir wünschen würde, wenn ich einen Wunsch frei hätte, Herr Dr. Pätzold: Ich wünsche mir, dass der Entgeltbereich wieder mit aufgenommen wird und auch, dass der Senat wieder aufgefordert wird, Maßnahmen zur Tarifangleichung zu entwickeln. Das ist aus den Selbstverpflichtungen verschwunden. Das hatten Sie sich 2017 noch gemeinsam auf die Fahnen geschrieben, und beim letzten Mal wurde es rausgenommen. Das wäre ein großes Anliegen.

Der Satz, den ich vorhin gern noch sagen wollte: Ich glaube, dass eine flächendeckende tarifliche Bezahlung womöglich ein verhältnismäßig günstiges Mittel sein könnte, um die Aussteigerinnen aus der sozialen Arbeit wieder zurückzugewinnen; Stichwort Fachkräftemangel.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Frau Prof. Dr. Eichinger! – Nun Herr Fritz, bitte!

Jakob Fritz (FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH; Bereichsleiter Personal & Pädagogik, Abteilungsleiter Personalentwicklung & Fortbildung) [zugeschaltet]: Die Tarifbindung ist ein ganz wesentlicher Bestandteil für Gute Arbeit, aber es ist auch nur ein Bestandteil. – An vielen Stellen wurde das Thema Refinanzierung angesprochen. Da wären wir auch gleich bei unseren Wünschen; ich habe das „nur einen Wunsch“ mal überhört: Wir wollen gleiche Verhältnisse für alle Träger, ob öffentlich oder frei. Wir wollen den Verzicht auf den Eigenanteil, aber natürlich brauchen wir auch eine schnellere Anpassung der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherungsstellung bei Kindertageseinrichtungen. Was Frau Dr. Schlimper schon erwähnt hatte: Es ist eben schwierig, das im Voraus sicherzustellen. Wir können es uns nicht leisten, befristete Verträge zu machen. Da unterschreibt kein Mensch bei uns. Wohlwollend können wir als ein mittelgroßer Träger uns das aber auch leisten. In kleineren Einrichtungen sieht es dann aber natürlich anders aus.

Ihr Ansinnen, den Tarifvertrag oder die Verträge miteinander zu vergleichen, ist gut, aber ich stelle mir die Frage, wie Sie das machen wollen. Dass es Träger gibt, die beim TV-L mehr bezahlen, bezweifle ich. Da ist es schwer heranzukommen, aber es geht nicht nur um das reine Geld. Das kann man auch sehen. Die Frage ist: Wie wird Berufserfahrung anerkannt? – Das ist auch immer ein sehr zweischneidiges Schwert. Wie wird die genaue Tätigkeit definiert? – Aber vor allem: Wie wollen Sie aufwiegen, was ein Träger in Personalentwicklung oder in Fortbildung investiert? – Das ist ein ganz wesentlicher Bestandteil. Zur Sicherstellung der Qualität und von lebenslangem Lernen braucht es Austauschforen und Netzwerke. Das kann natürlich auch tariflich vereinbart sein, aber das werden Sie monetär nicht gegenstellen können. Bei uns sieht es im Vergleich zum TV-L in den Einstiegsgruppen super aus; da können wir locker mithalten. Hinten raus wird die Luft aber dünn. Das wissen wir auch, und da müssen wir gegensteuern. Wir müssen andere Aspekte aufrufen, um Beschäftigte von uns zu überzeugen. Das ist eben diese Vielfalt, die man abbildet und wo ich nur hoffe, dass man in dieser Vielfalt auch Wirkung misst, denn die Entscheidung für freie Träger hat den Bereich sehr erweitert. Er ist innovativer geworden, er ist experimenteller geworden, und das ist gut für Kinder, weil wir einfach näher dran sind. Jetzt braucht es aber auch Bedingungen, damit wir dies weiterhin umsetzen können. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Herr Fritz! – Bevor ich Frau Dr. Schlimper das Wort gebe: Wir liegen relativ gut in der Zeit. Wer jetzt noch eine Nachfrage hat: Ich würde dann noch kurz eine zweite Fragerunde eröffnen. Herr Dr. Pätzold meldet sich schon. – Aber erst mal Frau Dr. Schlimper. – Bitte schön!

Dr. Gabriele Schlimper (Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.; Geschäftsführerin): Noch mal, falls ich vorhin alles so negativ dargestellt habe: Ich steige noch mal ein bei dem, womit ich begonnen habe. Es hat sich durch die letzte Legislaturperio-

de einiges deutlich verbessert. Wir sind dankbar dafür, dass es diese rote Nummer 0359 überhaupt gegeben hat, auf deren Grundlage man anfängt.

Ich habe hier die Möglichkeit, so ein Wünsch-dir-was-Konzert abzugeben. Ich bin gefragt worden, was ich mir so wünschen würde. Zum einen: Selbstverständlich weisen die freien Träger sehr gern nach, dass die verhandelten Personalkosten auch an das Personal weitergegeben werden. Dazu kann man Vereinbarungen schließen. Aber ich bitte darum: Personal ist nicht nur das Personal – ich sage es jetzt mal so salopp –, das in der Produktion am Klienten ist, sondern Personal ist auch die Verwaltung, sind die Leute in der Küche und im Catering bei stationären Einrichtungen. Personalkosten stecken auch in den Sachkosten, und wenn mir bei den Sachkosten 0,3 Prozent Steigerung angeboten werden, lege ich mir die Karten. Es ist auch mein Personal. Ich würde mir also wünschen, dass man ganz klar auch in Entgeltverhandlungen, insbesondere in Entgeltverhandlungen, darauf achtet, dass man sauber herausrechnet, was die Anteile von Personalkosten sind und das ganz klar an der Stelle deutlich macht und nicht: Das ist irgendein Klumpen, und das andere ist das Personal.

Das nächste Problem bei den Entgeltverhandlungen ist ganz klar und deutlich: Die werden prospektiv abgeschlossen und sind dann während des Vertragsabschlusses nicht mehr nachverhandelbar. Das ist die Logik bei den Entgeltverhandlungen. Das macht es schwer. Im Zuwendungsrecht ist es ein bisschen besser. Da können die Projekte ihre tatsächlichen Kosten, die sie haben, noch mal nachverhandeln. Das können sie tun. Das tun die jetzt auch. Die fangen damit an, das setzen sie auch um. Aber es ist eben immer alles unter Vorbehalt – so sagen es die ganzen Kostenträger, insbesondere die Bezirke –, ob die Bezirke dann auch mehr Geld von SenFin erhalten. Auch hier wäre es wirklich sinnvoll, was ich vorhin sagte. Ich bitte darum, sinnvoll noch mal über eine grundsätzliche Regelung im Haushaltsrecht nachzudenken – das stabilisiert dann auch die Fachverwaltungen an der Stelle –, um sicherzustellen, dass die beantragten Mittel für die Vergütung der Mitarbeitenden dann auch zur Verfügung gestellt werden und nicht nur sollte, falls und wenn. Damit würden wir eine deutliche Stabilisierung bekommen hinsichtlich der Notwendigkeit, entsprechende Personalkosten nachzuverhandeln.

Selbstverständlich möchten alle freien Träger ihre Leute anständig bezahlen, so wie die, die im öffentlichen Dienst bezahlt werden. Ich möchte das ganz klar zum Ausdruck bringen, dass keiner die Leute schlechter bezahlen will, aber: Das Zuwendungsrecht, die Landeshaushaltsordnung, erlaubt es, dass Zuwendungen auch mal für drei Jahre gewährt werden und nicht nur für ein Jahr. Sie senken auch den Verwaltungsaufwand bei den in der Verwaltung tätigen Leuten, die immer diese elenden Einzelfallprüfungen, von denen ich vorhin sprach, bei der Antragstellung machen müssen und dann die ganzen Nachweisprüfungen. Das sind teilweise Projekte wie Drogensuchtberatung oder Sozialberatung; da glauben wir doch alle nicht, dass das Ende 2023 aufhört. Wir wissen doch, dass diese Sachen weiter genutzt werden. Warum können Zuwendungsbescheide nicht, so wie es möglich ist, auch mal über einen längeren Zeitraum ausgestellt werden? Das entspannt deutlich, insbesondere die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, weil die auch mal eine Arbeitsplanung für sich selber aufstellen können. Es gibt also Möglichkeiten, die kosten kein Geld, entspannen aber die Situation, die Arbeitsbedingungen für die vielen Menschen, die in sozialen Projekten unterwegs sind. Das ist etwas ganz Klares.

Zur PTG, der Paritätischen Tarifgemeinschaft; Sie sagten, Tariforganisation. Wir haben die gegründet. Es machen viele Organisationen bei uns mit. Wir haben große, die Tarifverträge

haben, andere wollen über einen Arbeitgeberverband gemeinsame Tarifverträge abschließen. Die LIGA ist ein bisschen problematisch. Die Kirchen haben einen dritten Weg, das wissen Sie. Aber wir für den Paritätischen sind da heftig auf dem Weg. Wir waren schon richtig weit, und dann kam diese kleine Kuller, dieses Virus. Das hat Kommunikation ein bisschen reduziert, aber wir sind jetzt wieder dran. Wir haben mit den Gewerkschaften aufgefordert, in die Gespräche einzutreten, und wir sind im da Gespräch, um auch als Paritätischer Wohlfahrtsverband ein Tarifwerk gemeinsam zu entwickeln, mit diesen unterschiedlichen Entgeltgruppen für Jugendhilfe, für Pflege und, und, und, um das dann abzuschließen. Ich bin ganz zuversichtlich, dass sehr viele Organisationen dann neu eintreten – es machen schon viele mit –, um da drin zu sein. Aber das macht man nicht so – – Das ist ein dickes Brett. Da muss gehohlet werden.

Wir brauchen – aber da weiß ich, dass SenFin dran ist, weil wir dazu im Gespräch sind – bitte, bitte eine einheitliche Regelung zum Umgang mit Antragstellung, Zuwendungsgewährung und Nachweislegung über alle Berliner Verwaltungen und Bezirke hinweg. – Ja, ich wünsche mir auch den Weltfrieden. – [Zuruf] – Dann kann man auch Rahmenbedingungen anders gestalten, denn natürlich ist die Bezahlung etwas ganz Wichtiges, und bei dem, was man jetzt hier so hört, könnte man bei dem Fachkräftemangel meinen: Warum arbeiten überhaupt noch Leute bei sozialen Organisationen, bei freien Trägern? – Weil es eben auch cool ist, weil wir innovativ sind – wir sind doch nicht alles gruselige Arbeitgeber –, weil eben auch andere Bedingungen da sind, die eine Beweglichkeit herstellen, die eine Schnelligkeit herstellen, wo man eigene Ideen einbringen kann und, und, und.

Und wenn wir es dann gemeinsam schaffen, ein paar Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass man auch mal einen Arbeitsvertrag für drei Jahre abschließen darf oder ein Angebot machen kann, weil die Zuwendung für drei Jahre da ist, ist vielen schon viel geholfen; auch Einsparungen in den Verwaltungen, das habe ich gerade schon gesagt, und das kostet nicht viel mehr Geld. Ganz im Gegenteil, das wird Einsparungen bringen. Dass man dann gemeinsam wieder ein Stück weiter vor geht. Aber mit einer Vereinheitlichung bei der Art und Weise, wo Sie selber das Steuerungsrecht haben, nämlich bei der Fragestellung, wo Sie Zuwendungen für staatsnahe Aufgaben geben, für die Bürger in dieser Stadt, wäre eine Menge getan. Wir sind sehr gern ganz heftig bereit, daran wirklich konstruktiv mitzuwirken. – Das Angebot vielleicht noch am Schluss von meiner Seite.

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Dr. Schlimper! – Ich sehe zunächst eine Nachfrage von Herrn Dr. Pätzold für die CDU-Fraktion. – Bitte schön!

Dr. Martin Pätzold (CDU): Vielen Dank! – Die Frage geht an den Senat: Wir haben jetzt schon einige sehr spannende Ausführungen sehr konkreter und herausfordernder Art, gerade von Frau Dr. Schlimper, gehört. Frau Prof. Dr. Eichinger und Herr Fritz haben auch dargestellt, welche Wünsche sie an den Senat hätten. Mich würde interessieren, was Sie aus dieser Anhörung direkt mitnehmen können.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Herr Dr. Pätzold! – Frau Dr. Jasper-Winter, bitte!

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP): Ich schließe mich mit einer Frage an den Senat an. Diese 2 Prozent habe ich aus der Pressemitteilung des Senats vom 14. September 2021, worin die

wichtigsten Ergebnisse der Auswertung des verfügbaren Datenbestandes im Land Berlin aufgeführt sind. Daher sind auch die 18 Prozent der Träger, die tarifgebunden sind, und die durchschnittlich 2 Prozent Abstand aller ausgewerteten Beschäftigten zum TV-L. Das sind die 2 Prozent. Insofern ist es jetzt interessant – das war ja eine erste Auswertung der verfügbaren Daten –, wann der ausführliche Bericht kommt, weil viele Fragen zum Ist-Zustand, zu den Daten da sind und Frau Prof. Dr. Eichinger auch angemerkt hat, dass es gut wäre, Daten zu haben und diese auszuwerten, und ob der Senat mit den freien Trägern, die noch nicht tarifgebunden sind, ins Gespräch kommt, um zu analysieren, was die weiteren Probleme sind, und das in seinem Bericht mit aufführt. Wird uns nur der Ist-Zustand rein rechnerisch aufgelistet, oder ist das etwas ausführlicher, was Sie uns zur Verfügung stellen werden?

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Dr. Jasper-Winter! – Jetzt Herr Wapler!

Christoph Wapler (GRÜNE): Meine Nachfrage richtet sich auch an den Senat und wurde von der Kollegin Frau Dr. Jasper-Winter teilweise schon vorweggenommen. Ich hätte auch gerne eine neue Analyse zur Entwicklung der Tarife bei freien Trägern im Land und in den Bezirken. Diese 2 Prozent oder 2,6 Prozent aus dem letzten Jahr waren, glaube ich, der Abstand zum TV-L bei den tarifgebundenen Trägern. Ich habe den Bericht auch gelesen, aber da müssten wir uns die Zahlen tatsächlich noch mal genau anschauen. Die sind ja auch ein Jahr alt; also da brauchen wir tatsächlich eine neue Datengrundlage. Und ich hatte vorhin schon nach einem gemeinsamen rechtlichen Rahmen und Maßnahmen des Senats zu einer weiteren Annäherung und Erhöhung der Tarifbindung bei den freien Trägern gefragt. Im Koalitionsvertrag ist auch vorgesehen, dass die Senatsverwaltung ein Konzept vorlegt. Deshalb die Frage danach, wann wir damit rechnen können.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Herr Wapler! – Herr Valgolio, bitte!

Damiano Valgolio (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende, für die Möglichkeit der zweiten Fragerunde! Das bin ich gar nicht gewohnt; sonst werden wir immer sehr streng geführt, was die Redezeit angeht. Deshalb möchte ich die Gelegenheit nutzen und nachfragen.

Zunächst mal: Danke für die gemeinsame Suche nach Lösungen! Es ist völlig klar, dass alle Träger ein großes Interesse haben, das Geld weiterzugeben und ihre Leute nach Tarif zu bezahlen. Das bezweifelt niemand hier. Dazu ist das Stichwort Gleichstellungsgebot gefallen. Da wollte ich noch mal nachfragen. Von Ihnen, Frau Dr. Schlimper, und, ich glaube, von Frau Herzig kam der Vorschlag, dass wir statt des Besserstellungsverbots, das viele rechtliche und praktische Probleme bringt, versuchen, haushaltsrechtlich oder wie auch immer ein Gleichstellungsgebot einzuführen, das die Träger praktisch zu einer Bezahlung entsprechend TV-L verpflichtet. Kann man das so als Vorschlag festhalten?

Die zweite Frage: Frau Dr. Schlimper, ich hatte Sie so verstanden, dass ein großes Problem im Leistungsbereich, anders als im Zuwendungsbereich, ist, dass es praktisch keine Dynamisierung gibt. Im laufenden Vertrag gibt es im Fall einer Tarifierhöhung keine Anpassung, keine Dynamisierung, und es würde einiges vereinfachen, wenn man das änderte. Kann ich Sie so verstehen? Und als Anschlussfrage: Wie kann man das gut machen? Würde das nicht wieder zu dem Problem führen, das Sie vorhin ansprachen, nämlich dass man wieder solche komischen Vertragskonstruktionen hat, nach denen die höhere Vergütung nicht verbindlich zu-

gesagt wird, sondern man sich immer nur im Falle der Tariferhöhung bemüht, das nachzuschieben? Wie könnte so eine Dynamisierungsklausel anders aussehen? –, frage ich mich.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke schön, Herr Valgolio! – Dann würde ich jetzt Frau Dr. Schlimper und Frau Herzig die Gelegenheit geben zu antworten – Fragen an die weiteren Anzuhörenden habe ich nicht herausgehört –, und dann dem Senat die Möglichkeit zur Stellungnahme und zur Beantwortung der Fragen geben. – Frau Dr. Schlimper, bitte!

Dr. Gabriele Schlimper (Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.; Geschäftsführerin): Na ja: Vertrag ist Vertrag. Das ist ein hohes Gut in Deutschland. Es gibt ein sogenanntes Entgeltgesetz, also ein Verhandlungsgesetz für prospektive Entgelte. Das ist nicht ganz leicht, aber in der Tat ist es so: Hat man erst mal etwas abgeschlossen, dann ist ein Vertrag ein Vertrag. Daran muss man sich halten können. Die Frage ist nur: Was ist man im Vorfeld bereit, in den Vertrag für Öffnungsklauseln reinzuschreiben? –, und das ist entscheidend. Machen wir es konkret: ein Vertrag für 2023 im Bereich der Finanzierung von Leistungen von Einrichtungen, die sich um Menschen mit Behinderung kümmern. Wir haben ein Tarifwerk, und Sie schließen TV-L – – Hier im Land Berlin wird er im September 2023 abgeschlossen und beschließt eine Entgelterhöhung und eine Personalkostenerhöhung ab dem 1. Oktober oder rückwirkend ab dem 1. Juli. Wenn es nicht in diesem Vertrag prospektiv mit drin ist, dass solche Erhöhungen mit abgebildet werden können, dann ist das für die Vertragslaufzeit – was wir jetzt im Entgeltbereich abschließen –, ein Closed Job. Dann wird es also wieder eine Schere geben. Wenn wir uns aber gemeinsam darauf einigen können, dass es Öffnungsklauseln in so einer konkreten Richtung geben würde, dann wäre das schon ein großer Schritt in eine gute Richtung.

Zu Besserstellungsverbot und Gleichstellungsgebot: Ich bleibe grundsätzlich bei dem, was ich gesagt habe: Es bräuchte hier eine grundsätzliche Regelung im Haushaltsrecht dazu. Das wäre eine Entspannung für alle, insbesondere aufseiten der Exekutive auf Landesverwaltungs- oder Bezirksverwaltungsebene, um dann vernünftig in die Gespräche eintreten zu können, damit sie bei SenFin auch wirklich die Mittel für ihre eigenen Haushalte bekommen. Ich habe es so umschrieben; das sind immer diese Worte, die dann gewählt werden, aber wir brauchen eine gesetzliche Regelung im Haushaltsrecht dazu. Das wäre sehr deutlich. – Danke schön!

Vorsitzende Sandra Brunner: Vielen Dank, Frau Dr. Schlimper! – Jetzt Frau Herzig, bitte!

Sabine Herzig (Geschäftsstelle GEW Berlin; Referentin Vorstandsbereich Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik): Zur Frage, ob es die Verpflichtung geben soll, TV-L zu zahlen: Ganz klar ja. Wenn man das so festhalten würde, würde es für alle Träger gelten, und das würde dann natürlich auch die entsprechende Refinanzierung nach sich ziehen. Letztendlich erbringen die Träger im Auftrag des Staates gesetzliche Leistungen im Zuwendungsbereich, die von der öffentlichen Hand erwünscht sind. Insofern wäre das Gleichstellungsgebot genau das, was angesagt wäre. Ich fände es eine sehr gute Idee, das genau so zu machen.

Bezüglich der Dynamisierung mit diesen Öffnungsklauseln, wie Sie sagten, Frau Dr. Schlimper: Es wäre natürlich gut, wenn das dahingehend möglich wäre, dass die Tariferhöhungen, die im öffentlichen Dienst ausgehandelt werden, auch in den laufenden Refinanzierungsverträgen berücksichtigt werden und dann diese Erhöhung erfolgt. Wenn das möglich ist, würde es vieles vereinfachen.

Dr. Gabriele Schlimper (Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin e. V.; Geschäftsführerin): Entschuldigung! Ich muss noch eine Ergänzung machen. – 2002 – weil wir das vorhin hatten – haben die freien Träger, insbesondere im entgelt- und auch im zuwendungsfinanzierten Bereich, nahezu durchgehend nach BAT bezahlt, und dann ist das Land aus dem BAT ausgestiegen und hat die Träger im Regen stehen lassen. Weil wir das schon mal hatten: Wenn es jetzt heißt, wir sollen nach TV-L bezahlen, braucht es eine andere Absicherung. Wir haben hier eine Vertrauensfrage zu klären, auch das noch im Nachhinein, denn wir waren schon mal so weit, dass wir gesagt haben – – Gerade wir als Paritätischer Wohlfahrtsverband haben gesagt, wir sind bereit, dass alle Träger ihr Personal nach BAT bezahlen, und dann gab es diesen einseitigen Ausstieg, und das sitzt den Leuten, weil es bis 2017 ging, in den Knochen. Wir müssen uns etwas Gutes überlegen, dass man überlegt, wenn das Land sagt: Ich steige aus dem TV-L aus und mache einen Vertrag nach dem Mond –, wie man die Träger absichert, damit das nicht noch mal passiert. Wir kennen den Anfang der Nullerjahre: 20 Prozent Entgeltabsenkung im Jugendhilfebereich, und die Jugendhilfeträger haben alle ihre Verträge nach BAT gehabt. Das ist einfach noch da. Die Leute sind noch nicht alle in Rente.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke, Frau Dr. Schlimper! – Jetzt hat das Wort Herr Staatssekretär Fischer. – Bitte!

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS): Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, die Vielfalt der Themen und Fragen, die hier aufgerufen worden sind, systematisch zu ordnen und für den Senat zu beantworten und Stellung zu dem Thema zu nehmen, das wir hier heute haben.

Ich schicke vorweg, denn es war verschiedentlich Thema: Für die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales ist die Tarifbindung, die Bindung von Arbeitsbedingungen an Tarifverträge, bestenfalls allgemeinverbindliche Tarifverträge – das schicke ich mal in Klammern hinterher –, der Königsweg, um Gute Arbeit zu gewährleisten. Gute Arbeit hat in dem Fall zwei Seiten: zum einen faire und gerechte Löhne und Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten. Zum anderen aber sind Tarifverträge in der Situation – hier ist mehrmals der Begriff Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmermarkt gefallen – des Wandels des Arbeitsmarkts im sozialen Sektor Mittel und Weg, damit wir verhindern, was landläufig Kannibalisierungswettbewerb genannt wird, und davon können wir hier in Berlin alle miteinander, glaube ich – – Das reicht im Übrigen von den sozialen Trägern bis zu Landesverwaltungen, die inzwischen untereinander um Beschäftigte konkurrieren. Hier wäre der Abschluss von Tarifverträgen bzw. die Bindung von Arbeitsbedingungen an Tarifverträge und bestenfalls an allgemeinverbindliche Tarifverträge ein Weg, um das zu unterbinden, damit um Arbeitsbedingungen bzw. Qualität der Arbeit konkurriert wird. Das ist das abstrakte Ziel.

Dennoch mache ich mir – und das habe ich auch nicht im Raum vernommen – keine Illusionen darüber, dass es irgendwo einen regulatorischen Knopf gäbe, der sagt: Wir drücken jetzt da drauf, wir artikulieren den politischen Willen, und dann geht das praktisch von selbst –, sondern wir reden von einem Bereich – – Abstrakt gesehen reden wir von einer Vielzahl von Tatbeständen und Rechtssystematiken, in denen der Staat, also der Leistungsträger, Geld gibt an soziale Träger für die verschiedensten Leistungen. Wenn ich mich dem Ganzen jetzt mal systematisch nähere, haben wir zunächst mal den Vergabebereich.

Das spielt übrigens auch in der Zuständigkeit unseres Hauses eine riesige Rolle, etwa bei der Vergabe von Flüchtlingseinrichtungen. Hier hat das Land regulatorisch das Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz als Mittel und Weg in der Hand und hat dort auch – das hat der Gesetzgeber dankenswerterweise zum Ende der letzten Legislatur verabschiedet – eine Novellierung des Berliner Ausschreibungs- und Vergaberechts und hier auch eine Tariftreuregelung für die Vergaben verabschiedet, bei denen das BerlAVG gilt. Das muss man hier einschränkend sagen. Das gibt uns als zuständige Verwaltung dann natürlich auch die Möglichkeit für die entsprechende AV, die Ausführungsvorschriften zur Tariftreue – bei denen ich immer noch optimistisch bin, dass wir sie zum 1. Oktober in Kraft setzen – entsprechende Regelungen zu treffen, die auch die repräsentativen Tarifverträge für Vergaben im sozialen Sektor festlegen.

Wir sind guter Hoffnung, dass wir über die Reform des GWB – ich sage mal landläufig: das Tariftreuegesetz im Bund, ein Vorhaben, das die Koalition im Bund hat – entsprechende Regelungen auch im GWB bekommen, sodass wir hier auf absehbare Zeit mindestens im Vergabebereich doch einen deutlichen Trend in Richtung Tariftreue haben, der aber, wenn wir in die Praxis schauen, schon längst von der Praxis überholt wird, denn in der Praxis – das kann ich recht deutlich sagen – haben wir ganz andere Probleme. Die Konkurrenz um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auch dort stattfindet, spiegelt sich auch in den Vergaben wider.

Dann kommen wir zum Zuwendungsbereich. Das ist einer, über den sehr prominent geredet wird, auch wenn er vergleichsweise, fiskalisch gesehen, eher der kleinste ist. Wenn ich Vergaben im Entgeltbereich gegenüberstelle, ist der Zuwendungsbereich ein sehr prominenter Bereich in der öffentlichen Debatte, faktisch aber eigentlich der kleinste, auch wenn er natürlich mitnichten in absoluten Zahlen gleich ist. Es ist gefragt worden – ich schließe an die Frage von Herrn Wapler an –: Wie schätzen wir die Verfahren zur Verwendungsnachweisprüfung ein? – Aus meiner Sicht, und das ist auch die Sicht unseres Hauses, könnte ich mich direkt in das anschließen, was Frau Dr. Schlimper gesagt hat: Das zentrale Problem ist die Vielfalt. Die Vielfalt ist natürlich nicht das Problem – Entschuldigung, das nehme ich zurück –, sondern es ist die Möglichkeit, dass jede Zuwendungsstelle im Land Berlin im Verfahren letztlich eigene Regelungen treffen kann. Das ist das Kernproblem, und das ist allerdings ein Kernproblem, das letztlich über die Haushaltsgesetzgebung adressiert werden muss, über die Landeshaushaltsordnung und daraus abgeleitet natürlich über die entsprechende AV zur Landeshaushaltsordnung. Das ist ganz deutlich unser Fokus.

Unser Fokus ist nicht, dass wir zu wenig artikulierten politischen Willen – im Übrigen über die Grenzen der regierenden Koalition hinweg – zur Stärkung der Tarifbindung hätten. Wir haben auch nicht zu wenig Bereitschaft, Geld in Haushalte einzustellen. Was wir allerdings haben: Wir haben Verfahren, die zum großen Teil überkommen sind aus einer Zeit, in der ein ganz anderer politischer Wille artikuliert worden ist. Frau Dr. Schlimper hat gerade richtigerweise daran erinnert, und es haben viele vorher daran erinnert: Wie sind wir in diese Situation gekommen, in der wir sind? – Das ist ja auch nicht vom Himmel gefallen, sondern das war Ergebnis politischer Entscheidung. Es ist der Ausstieg von Berlin aus der Tarifgemeinschaft der Länder erwähnt worden, aus dem Tarifvertrag, und daraus abgeleitet die verschärfte Ökonomisierung im sozialen Sektor und der Zwang der Träger, über Löhne nach unten zu konkurrieren. Das wieder zurückzudrehen, ist keine Aufgabe, die innerhalb von Monaten und vermutlich auch nicht innerhalb einer Legislatur zu einem Abschluss kommt.

Im Zuwendungsbereich werden wir hier – – und da komme ich zurück zur Verfahrensfrage, denn diese Vielfalt von Verfahren, die wir haben – ich drücke es jetzt mal untechnisch aus –, kommt aus einer Zeit, in der man gesagt hat: Jeder spart so gut er kann. – Wir geben im Prinzip die Verantwortung dafür, in begrenzten Budgets bestmöglich zu haushalten und über Verfahren in der Bewirtschaftung Geld einzusparen, in die Verantwortung der Zuwendungsstellen. Das ist der Ausgangspunkt, der zu diesen Verfahrensweisen geführt hat – historisch. Ich rede jetzt nicht von einem aktuell artikulierten politischen Willen, sondern ich rede davon, dass wir Verfahren haben, die auf Sparen und Konkurrieren über Löhne angelegt sind. Wenn wir an dieses Problem heranwollen, dann müssen wir diese Verfahren ändern und am besten vereinheitlichen. Der Schlüssel dafür ist die Landeshaushaltsordnung auch im Zuwendungsbereich.

Es ist darüber hinaus gefragt worden, ob und wie viele Mittel abgeflossen sind. – Im Jahr 2021 sind – das ist eine Zahl, die ich hier habe – aus der zentralen Vorsorge rund 5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt worden. Das befindet sich also annähernd in dem Umfang, der auch bewerkstelligt wurde. – Es ist auch die Frage nach der Tarifvorsorge gestellt worden. Dafür sind im Jahr 2022 8 Millionen Euro und im Jahr 2023 12 Millionen Euro jeweils zentral bei SenFin bereitgestellt worden.

Dann wurden wir gefragt: Was sagen wir zu den Wünschen an den Senat? – Ich würde das aber mal ergänzen, denn das sind natürlich Wünsche an den Senat und an den Gesetzgeber und vor allem auch an den Haushaltsgesetzgeber. Ich sage das durchaus nicht nur in eine Richtung, sondern an uns alle. Einen Punkt habe ich gerade schon genannt: die Landeshaushaltsordnung und daraus abgeleitet die AV zur LHO. Wir als Verwaltung stehen dem sehr aufgeschlossen gegenüber, wenn es hier entsprechende Änderungen gibt, die zur Vereinheitlichung von Verfahren führen und die es uns aufgeben, uns stärker in dem Rahmen zu bewegen. Ausdruck dessen ist im Übrigen, dass wir uns schon auf den Weg gemacht haben, die technische Abwicklung von Zuwendungen, die in unserem Haus gewährt werden, bei einer Zuwendungsstelle zu zentralisieren, nämlich im LAGeSo. Da sind wir also sehr dafür. Ich stimme Frau Dr. Schlimper ausdrücklich zu. Sie hatten vorhin gesagt, das würde Geld einsparen. Das würde natürlich erst mal bei dem Personal, das im Moment bei aufwendigen Verwendungsnachweisprüfungsverfahren tätig ist, zu Einsparungen führen bzw. zu der Möglichkeit kommen, Personalressourcen, Menschen anders einzusetzen.

Wo wir allerdings deutliche Grenzen haben – damit komme ich jetzt zu dem ganz großen Entgeltbereich, denn hier bewegen wir uns in einem bundesgesetzlichen Rahmen. Wir bewegen uns insbesondere im Rahmen von drei Sozialgesetzbüchern: SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe, SGB IX, Eingliederungshilfe und SGB XI, Pflege. Hier ist vorhin die Frage gestellt worden: Inwiefern kann sichergestellt werden, dass im Entgeltbereich bei möglichen künftigen Sparmaßnahmen – – oder wenn irgendein Senat in der Zukunft auf die Idee kommt, wieder mal aus der Tarifgemeinschaft der Länder auszutreten, wie schützt man dann Träger davor, dass diese Einsparvorgaben einfach weitergegeben werden? – Eine Antwort gibt es zumindest im SGB IX und SGB XI. Darin steht nämlich, dass Entgeltverträge, wenn Löhne auf der Basis von Tarifverträgen ausgehandelt werden, vom Leistungsträger, also vom Land Berlin, als wirtschaftlich anzuerkennen sind. Das heißt: Was schützt davor? – Tarifverträge. Das kann ich zumindest für den Bereich der Eingliederungshilfe und der Pflege ganz deutlich sagen.

Das heißt aber nicht, dass man sich abstrakt hinstellt und sagt: Ich weiß sehr wohl, dass das nicht vom Himmel gefallen ist –, und dass man sagt: Dann schließt eben einfach Tarifverträge ab. – Dann entsteht natürlich die Refinanzierungsfrage. Wir haben eine Reihe von Trägern, ganz viele Träger, die deutlich unter dem TV-L-Niveau liegen, und wo das im Prinzip aus den 2000er-Jahren kommt. Es gibt allerdings auch eine ganze Reihe von Trägern, große Träger, die sich auf den Weg gemacht haben, über Einzelverhandlungen, diese Angleichung an den TV-L hinzubekommen. Der Schlüssel ist aber – und deswegen hatte ich vorhin darauf bestanden –: Wir haben hier einen bundesrechtlichen Rahmen. Wir können das nicht. Ich bin, was Öffnungsklauseln bei pauschalen Entgelterhöhungen angeht, aus Erfahrungsgründen sehr skeptisch, denn diese Öffnungsklauseln sind tatsächlich, Frau Dr. Schlimper, ein zweischneidiges Schwert, fürchte ich. Aber darüber kann man trotzdem gerne reden. Ich will es hier nur artikulieren, dass diese Öffnungsklauseln – – Wir wissen ja, woher wir die kennen. Das ist nichts Neues, die sind als Instrument früher auch schon mal genutzt worden. Deswegen habe ich da eine gewisse Skepsis, die ich hier nur mal – – Nicht im Sinne dessen, dass wir einen Dissens hätten über das Ziel, das wir erreichen wollen, sondern die Frage ist, ob dieses Instrument tatsächlich in gewünschtem Maße funktioniert.

Wir können aber über die pauschalen Entgelterhöhungen diese Probleme der Träger, die sozusagen diese Angleichungslücke zum TV-L schließen müssen, schlichtweg nicht abbilden, sondern da gibt es nur einen Weg. – Das sage ich zum Beispiel auch in Richtung AWO. Die AWO hat im Entgeltbereich in der Eingliederungshilfe, wenn ich es richtig sehe, auch fünf Aktenzeichen bei uns; Aktenzeichen heißt Verträge. – Es gibt keinen anderen Weg als über Einzelverhandlungen. Da sind dann natürlich schwierige Fragen zu verhandeln, aber wir haben inzwischen auch mit sehr großen und komplex arbeitenden Trägern Erfahrungen gemacht; ich nenne jetzt mal das Unionshilfswerk. Wir haben aus dem Bereich der Caritas Träger, die nicht im dritten Weg sind, sondern die sich auf den Weg der TV-L-Angleichung gemacht haben. Da ist es so, dass wir bestimmte Fragen nicht zum ersten Mal beantworten, sondern inzwischen auch die Antworten auf die relativ schwierigen Fragen kennen, die sich dann im Einzelfall stellen: Wie macht man es mit der Übertragung von Erfahrungsstufen? – Ein ganz großes Thema ist: Wie sorgt man dafür, dass die Leute im Übergang wegen der unterschiedlichen Eingruppierungsvorgaben nicht zu Reallohneinbußen kommen? – Ich glaube, es führt kein Weg daran vorbei, das tatsächlich im Einzelfall zu verhandeln, also in Einzelverhandlungen zu gehen.

Es gab auch die Frage: Inwiefern befinden wir uns in Gesprächen mit Trägern, insbesondere in Gesprächen mit nicht tarifgebundenen Trägern? – Wir haben mehrere Gesprächsformate. Wir befinden uns nicht nur in Gesprächen mit den Trägern, mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern der Träger aus unserem Bereich der Eingliederungshilfe, sondern wir befinden uns auch in einem kontinuierlichen Austausch mit Betriebsrätinnen und Betriebsräten und Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftsvertretern der Eingliederungshilfe. Unser Ziel ist, dass wir mehr zu Trialogverfahren kommen. Das wäre ein wichtiger Punkt. Wir stoßen aber hier auch an Grenzen des Bundesrechts. Vorhin wurde gesagt: Die Betriebsräte und Gewerkschaften sollen bei den Entgeltverhandlungen beteiligt werden. – Wir haben eine Regelung in der Eingliederungshilfe, die recht eindeutig ist. Wer verhandelt? – Die Kommission 131 ist die Entgeltkommission in der Eingliederungshilfe. In § 131 SGB IX steht eben: die Vertreter der Leistungsträger. Das heißt, wenn man sich auf den Weg machen wollte, dann müsste man vermutlich eine Vereinbarung treffen, die über die Leistungserbringer läuft, dass eine entsprechende Beteiligung sichergestellt wird. Das Land von sich aus kann nicht auf dem

Verordnungsweg verfügen, dass Betriebsräte und Gewerkschaften auf der anderen Seite mit am Tisch sitzen. Fachlich wäre es mit Blick auf die Fragen, die wir dort verhandeln, mehr als sinnvoll. Allerdings müssen wir eben den rechtlichen Rahmen beachten.

Dann kam die Frage: Wann kommt der Folgebericht zu der roten Nummer, die hier verschiedentlich schon zitiert wurde? – Wir mussten um Fristverlängerung bitten, weil hier noch die Daten einlaufen. Insofern kann ich Ihnen im Moment nicht sagen, ob es signifikante Änderungen gibt. Es gibt immer so ein Bauchgefühl, weil wir ein paar große Träger haben, die in die Tarifbindung eingelaufen sind bzw. sich von Haustarifen in Richtung Angleichung an den TV-L aufgemacht haben. Aber zu dem Zeitpunkt zu sagen, da hat sich signifikant etwas nach oben oder unten geändert, wäre schlichtweg nicht seriös. Wir rechnen Ende März 2023 mit dem entsprechenden Bericht. – Damit würde ich jetzt hier auch mit Blick auf die Uhr einen Punkt machen.

Vorsitzende Sandra Brunner: Danke, Herr Fischer! – Wir vertagen die heutige Besprechung, bis uns das Wortprotokoll vorliegt und wir es gemeinsam auswerten können. Ich bin mir aber jetzt schon sicher, dass Sie das Hausaufgabenheftchen der Kolleginnen und Kollegen heute schon ganz gut gefüllt haben. – Vielen herzlichen Dank! Ich bedanke mich im Namen des Ausschusses, dass Sie heute teilgenommen, uns einen Einblick in Ihre Arbeit gegeben und uns viele neue Dinge mit auf den Weg gegeben haben. – Herzlichen Dank, und bleiben Sie weiter dran!

Punkt 4 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0042](#)
IntArbSoz
**Aktueller Stand des Berliner Ausbildungsmarktes –
Was plant der Senat?**
(auf Antrag der Fraktion der FDP)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0006](#)
IntArbSoz
**Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
in Berlin seit Pandemiebeginn sowie Ausblick und
Handlungsschwerpunkte**
(auf Antrag der Fraktion der CDU)

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 3. März 2022

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

Anhang

Vollständige Präsentation des Anzuhörenden Jakob Fritz (FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH; Bereichsleiter Personal & Pädagogik, Abteilungsleiter Personalentwicklung & Fortbildung)



 **FRÖBEL**
Kompetenz für Kinder

**TARIFLICHE BEZAHLUNG
BEI FREIEN TRÄGERN**



**KITA-BETRIEB IN ZEITEN DES
FACHKRÄFTEMANGELS**

- Fachkräftegewinnung ohne Tarifbindung kaum noch möglich
- Tarifbindung als Gewinn für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
 - Verbindlichkeit
 - Transparenz
 - Interessenausgleich
- Auch Tarifbindung ermöglicht Trägervielfalt
 - TV-L
 - TVöD
 - diverse Hausverträge

 **FRÖBEL**
Kompetenz für Kinder

© 2022 | 15.09.2022 | Tarifliche Bezahlung bei freien Trägern

Seite 2



DER HAUSTARIFVERTRAG BEI FRÖBEL

- gilt bundesweit
- passt perfekt auf Bedürfnisse eines Kita-Trägers
- Knappes Regelwerk ist für alle verständlich
- Fach- und Führungskarrieren gegen Image des „Sackgassenberufs“

 © 2022 | 15.09.2022 | Tarifliche Bezahlung des Kindertages

Seite 3



DER HAUSTARIFVERTRAG BEI FRÖBEL

Weitere mit der GEW verhandelte Punkte:

- altersgerechtes Arbeiten
- Lebenslanges Lernen: Fortbildungen als Aufstiegskriterium
- Anspruch auf mittelbares pädagogisches Arbeiten

Neu:

- 33 Urlaubstage
- Hauptstadtzulage in Berlin (nicht refinanziert!)
- Flexible Mobilitätzulage für Job-Ticket, JobRad etc.
→ Fokus auf Nachhaltigkeit

 © 2022 | 15.09.2022 | Tarifliche Bezahlung des Kindertages

Seite 4



PROBLEME FÜR DIE FREIEN TRÄGER

Eigenanteil: Kosten werden nur zu 95% vergütet

Hauptstadtzulage: Anders als bei den Eigenbetrieben wird sie freien Trägern nicht erstattet

Späte Refinanzierung: Neue Vorgaben wie z.B. der Landesmindestlohn werden mit mehreren Monaten Verspätung refinanziert

FRÖBEL
Kompetenz für Kinder

© 2022 | 15.09.2022 | Thematische Besprechung bei der Bund-Länder-Konferenz

Seite 5



UNSERE WÜNSCHE

- Gleiche Refinanzierung aller Träger
- Verzicht auf den Trägeranteil
- Schnellere Anpassung der Rahmenvereinbarung über die Finanzierung und Leistungssicherstellung der Tageseinrichtungen (RV Tag)

FRÖBEL
Kompetenz für Kinder

© 2022 | 15.09.2022 | Thematische Besprechung bei der Bund-Länder-Konferenz



**FRÖBEL Bildung und Erziehung
gemeinnützige GmbH**

Alexanderstraße 9
10178 Berlin

Jakob Fritz
Tel.: 030 21235-321
E-Mail: : jakob.fritz@froebel-gruppe.de
www.froebel-gruppe.de

VIELEN DANK
für Ihre Aufmerksamkeit!

 **FRÖBEL**
Kompetenz für Kinder